

Stenographisches Protokoll

über die

10. Sitzung des steierm. Landtages am 2. September 1870.

Inhalt:

Petitionen.

Interpellation des Abg. Freih. v. Hammer-Purgstall an den Landes-Ausschuß wegen Abänderung der Dienstbotenordnung.

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag der Landesfonde pro 1871 und den Rechenschaftsbericht.

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Anbringung von Wasserleitungsvorrichtungen für die Stadt auf dem Schloßberge,

über den Bericht des Landes-Ausschusses bezüglich der Verwendung der Neuthor-Realitäten und Herstellung eines Quais nächst der Radetzkybrücke,

über Petitionen, und

über den Bericht des Landes-Ausschusses über die Petitionen der Murufer-Adjacenten der Gemeinden Liebenau und Engelsdorf um ganze oder theilweise Uebernahme von Muruferschuttbaukosten auf den Landesfond.

Bericht des Sonder-Ausschusses über das Gesetz, betreffend die Umlegung des Wiesberges auf der Bezirksstraße I. Klasse Sibiswald-Gleinstetten-Leibnitz und

über Petitionen.

5 Beilagen: 47, 15, 20, 41. 7.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 10 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Edler von Kaiserfeld.

Schriftführer: Dr. Gmeiner, R. v. Wachtler.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalter Freiherr von Rübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig, ich erkläre die Sitzung für eröffnet und ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung vorzulesen. (Schriftführer R. v. Wachtler liest dasselbe. — Nach der Verlesung:) Wird gegen die Fassung des Protokolles etwas eingewendet?

Abg. **Graf Rottulinsky** (G.-G.-B.): Es ist vor-

gelesen worden: „Neubauten Titel 6 wird unverändert angenommen.“ Nach der Vorlage des Finanz-Ausschusses lautet dieser Titel: „Zinshausbau in Neuhaus, unter obigen Bedingungen,“ es ist aber beschlossen worden, diesen Beifag „unter obigen Bedingungen“ wegzulassen, die Vorlage ist somit nicht unverändert angenommen worden.

Landeshauptmann: Ich werde das berichtigen lassen. Wenn keine weitere Einwendung erhoben wird, so erkläre ich das Protokoll für genehmigt.

Aufgelegt wurde heute:

Der Antrag des Herrn Abg. Seidl wegen Anstellung des Direktors der Weinbauschule.

Ich werde dem Herrn Antragsteller in der nächsten Sitzung das Wort zur Begründung seines Antrages ertheilen.

Abg. **Seidl** (L.-B. Marburg): Dieser Antrag ist nicht von mir, sondern von dem Herrn Abg. Reuter gestellt worden. Ich bin nur Unterstützer des Antrages.

Landeshauptmann: Es ist das in der Druckerei übersehen worden.

Es wurden mir folgende Petitionen überreicht:

Durch den Abg. Dr. Gmeiner eine Petition des Andreas Schuchter, l. Artillerie-Feuerwerker, um den wohlverdienten Ruhegehalt nach 55jähriger Dienstzeit. Geht an den Petitions-Ausschuß.

Durch den Abg. Dr. Portugall die Petitionen der Gemeinden Pichla, Reinersdorf, Hainsdorf, Pandorf und Mitterdorf;

und durch den Abg. Seidl die Petition der Gemeinde Zablanach, womit

die Wünsche der liberalen Bevölkerung der Untersteiermark zur Berücksichtigung vorgelegt werden. Ich verweise diese Petitionen an den Petitions-Ausschuß.

Durch den Abg. Tomšich eine Petition von hundert Bürgern des vormaligen l. f. Marktes Hohenegg um Bewilligung der Trennung des Marktes

Hochenegg von der Landgemeinde dieses Namens und Constituierung desselben als selbstständigen Gemeindeför-per. Geht an den Gemeinde-Ausschuß.

Ich ertheile nun dem Herrn Abg. Freiherrn v. Hammer-Purgstall das Wort zur Stellung der von ihm gestern angekündigten Interpellation an den Landes-Ausschuß wegen Abänderung der Dienstboten-Ordnung.

Abg. Freih. v. Hammer-Purgstall (G.-G.-B.): Wenige Gegenstände greifen so tief in das häusliche Leben und in die materiellen Verhältnisse und mittelbar auch in die Steuerkraft des ländlichen Grundbesizers ein, als das Dienstbotenwesen, und wer auf dem Lande gelebt hat, wird sich der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß die Klagen über dasselbe weit verbreitet sind und einen Faktor bilden, welcher bei der Bewirtschaftung von Grund und Boden nicht unbedeutend in die Wagschale fällt. Ich gehöre nicht zu denjenigen, welche die Schuld an dem schlechten Dienstbotenwesen den Dienstboten allein in die Schuhe schieben, diese allein dafür verantwortlich machen wollen; ich bin überzeugt, daß ein Theil dieser Schuld eben so gut die Dienstherrn trifft, aber konstatiren muß ich, daß der Grundbesitzer unter diesen Verhältnissen empfindlich leidet, und daß es keine Versammlung irgend eines wie immer Namen habenden Vereines gibt, in welcher nicht Klagen über diesen Zustand zum Ausdruck kommen.

Es würde zu weit führen, wollte ich erörtern, in welcher Beziehung die gegenwärtige Dienstbotenordnung Bestimmungen enthält, welche theils für den Dienstgeber nachtheilig sind, theils zum Schaden der Dienstboten reichen, aber das Eine will ich betonen, daß ein bedeutender Grund, worauf sich die Unzufriedenheit stützt, darin zu suchen ist, daß die gegenwärtige Dienstbotenordnung keine Bestimmung über den Zeitpunkt enthält, von welchem an der Leutkauf seine Gültigkeit erhält. Das hat zur Folge, daß die Dienstboten im Juli und auch schon früher verleutkauf werden und es ist klar, daß ein solcher Dienstbote, welcher noch ein halbes Jahr oder länger in seinem alten Dienste zubringt, nur mit sehr zweifelhaftem Eifer seine Arbeit verrichtet. Endlich kommt dadurch der Grundbesitzer, wenn er den Zeitpunkt versäumt, sehr oft in die Lage, entweder gar keinen Dienstboten zu finden, oder sich mit solchen von minderem Verwendbarkeit begnügen zu müssen.

Das ist auch die Veranlassung gewesen, warum die Bezirksvertretung Feldbach schon im Jahre 1868 in einer Eingabe an den Landes-Ausschuß die Bitte stellte, dahin zu wirken, daß die Dienstboten-Ordnung theilweise geändert werde, und im Jahre 1869 wieder um Abänderung des §. 1 der Dienstboten-Ordnung petitionirte, allein ohne

Erfolg, denn man schien einer derartigen Abänderung aus dem Wege gehen zu wollen, weil man der Ansicht war, daß sich in dieser Richtung eine Uebereinstimmung der Bewohner des nördlichen Landestheiles mit jenen des südlichen nicht werde erzielen lassen. Ich gebe das zu, in so weit es sich um den Eintritt in den Dienst handelt, welchen Gegenstand die Bezirksvertretung Feldbach gänzlich fallen gelassen hat; aber darin werden gewiß die Bewohner aller Landestheile einig sein, daß es eine als Bedürfnis gefühlte, gebieterische Nothwendigkeit ist, daß in die Dienstboten-Ordnung die Bestimmung eines Zeitpunktes aufgenommen werde, von welchem an der Leutkauf seine Gültigkeit hat, daß überhaupt die Dienstboten-Ordnung einer Revision zu unterziehen sei. Ich glaube auch nicht zu viel zu sagen, wenn ich ausspreche, daß dies der Wunsch der großen Mehrzahl der Bevölkerung sei. (Bravo!)

Der hohe Landtag hat in der 24. Sitzung der letzten Session am 22. Oktober 1869 über die diesfälligen Petitionen der Bezirksvertretungen Feldbach, Marburg, St. Gallen und Frohnleiten den Landes-Ausschuß beauftragt, dieselben in Erwägung zu ziehen, und nach allfällig eingeholtem Gutachten der Landwirtschafts-Gesellschaft die geeigneten Anträge an den Landtag zu stellen, und es ist auch auf Seite 43 des N.-B. ein abgesonderter Bericht und Antrag über diesen Gegenstand in Aussicht gestellt. Nachdem wir aber heute fast am Schlusse der Session stehen, erlaube ich mir an den Landes-Ausschuß die Anfrage zu stellen:

„1. Aus welchem Grunde dem Beschlusse des hohen Landtages vom 27. Oktober 1869 nicht nachgekommen worden ist; und

2. nachdem es wohl klar ist, daß in gegenwärtiger Session dieser Gegenstand nicht in Behandlung genommen werden wird, spreche ich die Bitte an den Landes-Ausschuß aus, diesen hochwichtigen Gegenstand in Erwägung zu ziehen, und zuverlässig in der nächsten Session darüber die geeigneten Anträge zu stellen.“

Landeshauptmann: Ich werde diese Interpellation an den Landes-Ausschuß leiten. Wir gehen nun zur Tagesordnung über; der erste Gegenstand derselben ist die

Fortsetzung des Berichtes des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag der Landesfonde pro 1871, und über den Rechenschaftsbericht.

Berichterst. Lohninger (von der Tribune): In der gestrigen Abend-sitzung wurde das Budget und auch die Deckung dafür votirt, und ich habe nun, nachdem gegenwärtig eine neue Landtagsperiode beginnt, Namens des Finanz-Ausschusses dem hohen Hause einen Antrag vor-

zulegen, welcher sich auf die Verwaltung des Landesvermögens in der verflossenen Periode bezieht.

Wie ich gestern die Ehre hatte, dem hohen Hause vorzuführen, wurden während der parlamentarischen Verwaltung des Landesvermögens die Zuschläge nicht erhöht, sondern um 3% herabgesetzt und dessen ungeachtet noch Passiven bezahlt, so, daß der gegenwärtige Stand des Landesvermögens um circa 1.800.000 fl. ein besserer ist, als bei Beginn des Jahres 1861. Die Ursache liegt, nachdem andere Mittel dem Landes-Ausschusse nicht zu Gebote gestanden sind, einzig und allein in der zweckmäßigen Gebahrung, und daher glaubte der Finanz-Ausschuß dem hohen Hause den Antrag empfehlen zu sollen:

„Der hohe Landtag möge dem Landes-Ausschuß für seine umsichtige Gebahrung mit dem Landesvermögen in der abgelaufenen Periode die Anerkennung aussprechen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich ersuche nun jene Herren, welche gestern Resolutionen zum Budget und zum Reichenschaftsbericht angekündet haben, dieselben vorzubringen.

Abg. Brandstetter (L.-B. Marburg): Wenn ich gestern den Antrag gestellt habe, den Finanz-Ausschuß mit der Abfassung einer Resolution über den in der General-Debatte angeregten Gegenstand zu beauftragen, so geschah es in der Absicht, die Geneigtheit des hohen Hauses zu zeigen, dem Bedauern über die Kürze der Session Ausdruck zu geben, dadurch die Debatte abzukürzen und die nur mehr kurz bemessene Zeit den meritorischen Verhandlungen zuzuwenden. Ich muß mit Rücksicht auf das, was sich seit dem ereignet hat und was damals nicht vorauszusehen war, heute auf diesen Antrag wieder zurückkommen.

Es ist von jener Seite (zur Rechten gewendet) der Antrag gestellt worden, in die Berathung des Budgets nicht einzugehen und die Gebahrung unter gewissen Bedingungen dem Landes-Ausschusse zu überlassen. Es ist aber aufgeklärt worden, daß dies eine Unmöglichkeit sei und der größte Theil des hohen Hauses stimmte in der Meinung überein, es müsse das Budget in der kurz bemessenen Zeit berathen werden.

Leider wurde aber unsere Erwartung, daß eine gemeinjamc Behandlung des Budgets erfolgen werde, getäuscht. Es wurde zwar von einer Seite betont, die Theilnahme an einer solchen Berathung lasse sich mit dem Gewissen eines Abgeordneten nicht vereinigen; da sich aber doch ein Theil der Abgeordneten von jener Seite (zur Rechten gewendet) an der Berathung des Budgets betheiligt hat, so glaube ich, daß sich das Eingehen in

die Berathung des Budgets doch mit dem Gewissen eines Abgeordneten vereinbaren läßt.

Um nun unserem Bedauern über die Kürze der Session Ausdruck zu geben, erlaube ich mir die gestern angekündigte Resolution in folgender Fassung zu beantragen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der steiermärkische Landtag spricht gegenüber „der hohen Regierung sein Bedauern darüber aus, daß „für die diesjährige Session eine kürzere Dauer gewährt „wurde, als zur eingehenden und erfolgreichen Berathung „der Landesangelegenheiten unbedingt erforderlich ist. Er „lehnt daher ausdrücklich jede Verantwortung für die „sich daraus ergebenden Folgen ab und spricht die Er- „wartung aus, die hohe Regierung werde in Zukunft „den Berathungen der Landesvertretung einen der „großen Aufgabe derselben entsprechenden Zeitraum „sichern.“

Diese Resolution dürfte um so begründeter sein, weil aus dem Zusammenwirken der verschiedenen Umstände zu leicht alle die Schäden der gegenwärtigen Zeit dem parlamentarischen System und insbesondere jenen, die an diesem Systeme und den verfassungsmäßigen Formen festhalten, zugeschrieben werden können, während es sich zeigt, daß nur die Form, in welcher uns gestattet wird, an der parlamentarischen Thätigkeit theilzunehmen, zu diesen verunglückten Resultaten führt.

Abg. Dr. Seilsberg (Frohnleiten): Es lebt in der großen Mehrheit der Mitglieder dieses hohen Hauses die tiefste Mißstimmung gegen einen Staatsmann, der die kaum bezonnene Festigung des Staates unterwühlend, der eigentliche Schöpfer der gegenwärtigen Verwirrung ist, wohl zum Nachweise der eigenen Unentbehrlichkeit, vielleicht auch zum künstlich trügerischen Nachweise der Unerfüllbarkeit unserer Wünsche.

Es lebt in der großen Mehrheit dieses Hauses die tiefste Mißstimmung gegen die von ihm geschaffene Regierung (wir haben einen einzigen Mann aus derselben in diesem Hause ausgenommen), welche der Gegensatz einer verfassungsmäßigen ist, welche ziellos und schwankend heute verwirrt, was sie gestern unter gleichen Umständen gut hieß, deren Gebahrung der volle Gegensatz einer würdevollen und bedachten Durchführung der Gesetze ist, die in ihren beständigen Versuchen nur ein Ziel sicher erreichen würde, — das Verderben dieses Reiches.

Nachdem die gegenwärtige Resolution mindestens in einem kleinen Theile diesen Anschauungen Rechnung trägt, unterstütze ich dieselbe.

(Niemand meldet sich weiter zum Worte. Die De-

hatte wird geschlossen und der Antrag des Abg. Brandstetter unterstützt.)

Berichterst. Lohninger: Ich kann im Namen des Finanz-Ausschusses keine Erklärung abgeben, weil dieser Gegenstand in demselben nicht zur Berathung kam; was jedoch meine Person betrifft, so kann ich nur sagen, daß ich es für sehr wünschenswerth halte, daß dem Landtage Gelegenheit gegeben wird, seinen Aufgaben in jeder Richtung nachzukommen und daß ich deshalb den Antrag des Herrn Abg. Brandstetter unterstütze.

(Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abg. Brandstetter angenommen.)

Abg. Scholz (Voitsberg): Ich habe gestern schon angedeutet, daß es lediglich Mangel an Zeit ist, der es uns unmöglich macht, den Rechenschaftsbericht einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Aber mir scheint es nicht Mangel an Zeit zu sein, daß die hohe Regierung trotz des Betreibens sowohl dieses Landtages, als der Handelskammern und verschiedener anderer Körperschaften des Landes einige wichtige volkswirtschaftliche Fragen noch immer nicht ihrer Erledigung zugeführt hat und ich halte es für dringend nothwendig, daß der hohe Landtag heute wie in früheren Sessionen sich dafür ausspricht:

„Der Landes-Ausschuß wurde beauftragt, bei der hohen Regierung neuerdings die Revision sämtlicher Eisenbahn-Tarife zum Behufe der möglichsten Gleichstellung und Herabminderung, sowie auch den Beginn des Baues der Graz-Maber-Bahn zu urgiren.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ähnlich verhält es sich mit den schon in früheren Sessionen besprochenen Anträgen bezüglich des Forstgesetzes. Die Regierung sagt allerdings und es hat auch, wie ich mich erinnere, der Herr Regierungsvertreter im vorigen Jahre gesagt, es ist Alles im Zuge und wir werden im nächsten Jahre ein neues Forstgesetz bekommen, aber bis zur Stunde ist mir nicht bekannt, daß in dieser Beziehung etwas geschehen ist. Ich sehe mich deshalb veranlaßt den Antrag zu stellen:

„1. Die Regierung sei aufzufordern, das Forstgesetz bezüglich der Wiederaufforstung der abgestockten Gebirgswaldungen strenge durchzuführen und das erforderliche Forstpersonale zu bestellen.“

2. Der Landes-Ausschuß habe in der nächsten Session zu berichten, durch welche Mittel der durch die Entwaldung herbeigeführte bedrohliche Zustand mehrerer Thäler gemindert werden kann.“

(Niemand meldet sich zum Worte, der Antrag des Abg. Scholz wird unterstützt.)

Berichterst. Lohninger: Ich habe zu wiederholten Malen in diesem hohen Hause mich in diesem Sinne ausgesprochen und kann nur wünschen, daß diesem Antrag endlich Rechnung getragen werde.

(Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abg. Scholz angenommen.)

Abg. Scholz (Voitsberg): Es ist bekannt, daß das Wasserrechtsgesetz schon in der letzten Session auf der Tagesordnung gestanden ist, aber wegen Mangel an Zeit nicht im Plenum des Hauses zur Berathung kam. Heute wurde uns natürlich wegen Mangel an Zeit das Gesetz wieder nicht vorgelegt und ich sehe es daher als dringend nothwendig an, daß wir heute beschließen, daß dieses Gesetz gleich bei Beginn der nächsten Session dem Landtage vorgelegt werde; denn es ist dies ein Wunsch, der von der ganzen Bevölkerung Steiermarks gehegt wird. Ich stelle daher den Antrag:

„Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, dafür zu sorgen, daß gleich bei Beginn des nächsten Landtages das Wasserrechtsgesetz in Vorlage gebracht werde.“

Landeshauptmann: Dieser Antrag steht zwar nicht im unmittelbaren Zusammenhange mit dem Voranschlage, allein da dem Finanz-Ausschusse auch der Rechenschaftsbericht zugewiesen ist, so glaube ich unterliegt es keinem Anstande, diesen Antrag jetzt in Berathung zu nehmen.

(Der Antrag des Abg. Scholz wird unterstützt und auch angenommen.)

Abg. Scholz (Voitsberg): Schon im letzten Landtage hat eine längere Verhandlung über die Zimentirungsvorschriften stattgefunden und der Landes-Ausschuß ist beauftragt worden, die bestehenden Vorschriften einer Revision zu unterziehen und in der nächsten Landtags-Session jene Vorschriften in Vorschlag zu bringen, durch welche die strengste Handhabung dieser Bestimmungen gesichert wird. Eine solche Vorlage ist uns aber nicht gemacht worden und ich sehe mich daher veranlaßt, den damaligen Beschluß des Landtages heute als Antrag zu wiederholen, dahingehend:

„Der Landes-Ausschuß werde beauftragt:

„a) Die Gemeinden der Steiermark in Folge der ihnen obliegenden Aufsicht über Maß und Gewicht zur genauen Ueberwachung der über die Zimentirung von Fässern u. s. w. bestehenden Zimentirungsvorschriften unter Bekanntgabe der Letzteren aufzufordern, und

„b) die derzeit bestehenden Zimentirungsvorschriften einer Revision zu unterziehen und in der nächsten Session Bestimmungen in Vorschlag zu bringen, wo-

„durch im Wege der Gesetzgebung die strengste Handhabung dieser Vorschriften gesichert wird.“

Abg. **Brandstetter** (C.-B. Marburg): Ich kann nur im Namen des Unterlandes mein Bedauern aussprechen, daß dieser Landtagsbeschluß nicht zur Ausführung gekommen ist, indem damals ausdrücklich betont wurde, daß die strenge Handhabung der Zimentirungs-Vorschriften die Grundbedingung eines blühenden Weinhandels sei, da mit den gegenwärtig im Handel befindlichen Gefäßen ein solcher Unfug getrieben wird, daß die steirischen Weine bloß deshalb schwer aus dem Lande zu bringen sind. Alles das ist auch im Gemeinde-Ausschusse bedacht und in Folge der Anregung der Handelskammer erwogen worden und ich empfehle daher den Antrag des Herrn Abg. Scholz zur Annahme.

Berichterst. **Zohninger**: Ich glaube vor Allem hervorheben zu sollen, daß die Zimentirungsvorschriften Reichssache sind. Die Handhabung derselben steht aber den politischen Behörden zu. Der Landes-Ausschuß wird also nichts anderes thun können, als sich diesermwegen an das Ministerium zu wenden. Ein solcher Beschluß wird nicht schaden, aber auch nicht nützen. Es ist in der That sehr wünschenswerth, daß diesen Uebelständen abgeholfen werde, vielleicht wird dies dann der Fall sein, wenn wir ein einheitliches Maß und Gewicht bekommen, in welcher Richtung auch mit fremden Staaten Verhandlungen eingeleitet wurden.

(Der Antrag des Abg. Scholz wird unterstützt und dann angenommen.)

Abg. **Scholz** (Voitsberg): In der 12. Sitzung der letzten Landtags-Session wurde der Beschluß gefaßt, der Landes-Ausschuß habe über die Blindenversorgung im Lande in der nächsten Session einen Bericht vorzulegen. Seite 11 des Rechenschaftsberichtes finden wir nun diesen Bericht. Es ergibt sich daraus, daß in Steiermark 708 Blinde sich befinden, darunter 59 im schulpflichtigen Alter, von denen 9 als bildungsunfähig bezeichnet werden, so daß also 50 für den Schulunterricht empfänglich wären. Von den erwachsenen Blinden werden 49 als gänzlich verarmt bezeichnet.

Wenn wir uns nun die Armenversorgung vergegenwärtigen, die dermalen auf dem Lande stattfindet, und ins Auge fassen, daß derjenige, welcher als Einleger behandelt wird, überhaupt kein gern gesehenes Individuum beim Landmann ist, so müssen wir uns umsomehr bewogen fühlen, etwas für die armen Blinden zu thun, die ebenfalls als Einleger behandelt werden, dem Landmanne aber gar nichts nützen können, weil ihnen eines der wichtigsten Organe, nämlich die Sehkraft, fehlt.

Der Landes-Ausschuß spricht als Wunsch aus, der Landtag möge für diese armen Blinden Stipendien

gründen. Ich nehme diesen Wunsch des Landes-Ausschusses auf und stelle den Antrag:

„Der Landes-Ausschuß werde ermächtigt, für arme Blinde ganze Stipendien und Pfründen zu 50 fl. und halbe zu 25 fl. nach genauer Erhebung ihrer persönlichen und Vermögensverhältnisse zu verleihen, und hiebei junge und bildungsfähige Blinde besonders zu berücksichtigen.“

(Dieser Antrag wird hinreichend unterstützt.)

Abg. **Remschmidt** (H.-K. Graz): Ich glaube, dieser Antrag kann um so eher in Ausführung kommen, als ohnehin bereits Stiftungskapitalien für Blinde vorhanden sind. Ich möchte daher den Antrag stellen:

„Das diese Stiftungskapitalien für diesen Zweck in Verwendung kommen.“

Abg. **Dr. Fleckh** (Sudenburg): Es ist aus dem Rechenschaftsberichte jenes Kapitel vorgetragen worden, welches über einen Landtagsbeschluß berichtet, was die Ansicht des Landes-Ausschusses in Bezug auf die Blindenversorgung sei.

Der Landes-Ausschuß hatte in Entsprechung jenes früheren Landtagsbeschlusses sich an alle Bezirks-Ausschüsse Steiermarks gewendet, um über die Anzahl und Qualifikation der Blinden vollkommen genaue Auskünfte zu erhalten. Diese Ausweise der Bezirks-Ausschüsse liefen aber nur spärlich ein, so daß sie später betrieben werden mußten, und die letzten liefen zu einer Zeit ein, wo der Voranschlag vom Landes-Ausschuße bereits festgestellt, und ein Antrag ohne den Voranschlag zu alteriren nicht mehr möglich war. Das ist der Grund, warum der Landes-Ausschuß seine Meinung in Form eines Wunsches ausgesprochen hat.

Wenn nun das hohe Haus auf diesen Wunsch eingehen will, so möchte ich nur noch bemerken, daß die Absicht des Landes-Ausschusses nicht erreicht wird, wenn der Antrag des Herrn Abg. Remschmidt angenommen wird. Die Blindenstiftungen, die im Lande bestehen und deren auch im Rechenschaftsberichte Erwähnung geschieht, haben bestimmte, sehr verschiedene Zwecke. Der Landes-Ausschuß ist nicht in der Lage, besonders nachdem sich die Verwaltung dieser Stiftungen nicht in seinen Händen befindet, den Antrag, den der Herr Abg. Scholz gestellt hat, im Sinne des Herrn Abg. Remschmidt auszuführen. Wäre der Landes-Ausschuß überzeugt gewesen, daß dem Bedürfnisse nach Versorgung der Blinden durch jene Stiftungen vollkommen genügt werde, so würde er nicht den Wunsch ausgesprochen haben, daß besondere Stiftungen und Pfründen vom Landtage bewilligt werden möchten.

Wenn daher der Antrag des Herrn Abg. Scholz angenommen und der Landes-Ausschuß ermächtigt werden

soll, solche Stipendien insbesondere im Interesse der bildungsfähigen jungen Blinden zu verleihen, so möchte ich bitten, die Absicht dieses Antrages nicht dadurch zu vereiteln, daß der Landes-Ausschuß auf Vermögensschaften verwiesen wird, die sich nicht in seiner Verwaltung befinden.

Abg. **Remschmidt** (H. R. Graz): Nach dieser Aufklärung ziehe ich meinen Antrag zurück.

Abg. **Seidl** (L.-B. Marburg): Nachdem der Antrag des Herrn Abg. Remschmidt zurückgezogen wurde, so habe ich nichts zu sagen, als daß ich der Ansicht bin, daß es sich bei dem Antrage des Herrn Abg. Scholz um die Errichtung neuer Stipendien, nicht aber um die Verwendung schon bestehender handelt.

(Der Antrag des Abg. Scholz wird hinreichend unterstützt.)

Berichterst. **Lohninger**: Ich glaube, es fehlt dem Antrage die Bestimmung, wie hoch der zur Verwendung kommende Betrag sein soll. Es dürfte wahrscheinlich den Intentionen des Herrn Abg. Scholz und auch den Besprechungen im Finanz-Ausschusse entsprechend sein, einen Betrag von 5000—6000 fl. hiefür zur votiren. Es ist im Finanz-Ausschusse aber nicht beschlossen worden, wie hoch sich eine Pfründe belaufen soll, und da schiene es mir zweckmäßiger, wenn man die Beschränkung auf einen bestimmten Betrag weglasse, weil man doch oft nicht ganz das Richtige trifft. Die Hauptsache ist, daß man junge, bildungsfähige Blinde dem Unterricht zuführe, und ich würde daher vorschlagen, den Antrag des Abg. Scholz in der Weise zu formuliren, daß der Anfang lauten würde:

„Der Landes-Ausschuß werde ermächtigt, für arme „Blinde bis zum Betrage von 5000 fl. Stipendien „u. s. w. zu ertheilen.“

Abg. **Scholz** (Boitsberg): Wenn es mir noch gestattet ist, so ändere ich meinen Antrag in dieser Weise ab.

(Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abg. Scholz in der abgeänderten Fassung angenommen.)

Berichterst. **Lohninger**: Da nun wieder ein Beschluß gefaßt wurde, durch welchen das Budget belastet wird, der entsprechende Betrag aber nicht vorher in dasselbe eingestellt werden kann, erlaube ich mir den übrigens ohnehin selbstverständlichen Antrag:

„Daß auch dieser Betrag durch die Creditoperation „beigeschafft werde.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ich habe im Namen des Finanz-Ausschusses noch über den auf die Rekrutirung bezüglichen Theil des Rechnungsfahrts-Berichtes einen Antrag zu stellen. Im vorigen Jahre hat der frühere Landtags-Abgeordnete Dr. Haffner

den Antrag gestellt, daß die Rekrutirungsbezirke nicht nach Bezirkshauptmannschaften abgegrenzt werden sollen, sondern daß die Rekrutirung wo möglich nach Gerichtssprengeln vorgenommen werde. Die Regierung hat dem theilweise entsprochen, aber nicht überall, und es wird daher der Antrag gestellt:

„Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, dahin zu „wirken, daß überall nach Gerichtsbezirken die Rekrutirung vorgenommen werde.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Statthalter **Freiherr v. Rübeck**: Ich erlaube mir diesem Auftrage die Erklärung beizufügen, daß von meiner Seite einem diesfälligen Ansuchen des Landes-Ausschusses mit aller Wärme wird beigetreten werden. (Bravo!)

Berichterst. **Lohninger**: Ich habe nun Namens des Finanz-Ausschusses noch zu beantragen:

„Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, jene „Theile des R.-B., welche nicht zur Erledigung gelangt „sind, sowie die Rechnungsabschlüsse in der nächsten „Session zur Behandlung vorzulegen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Anbringung der Wasserleitungsvorrichtungen für die Stadt auf dem Schloßberge.

(Beil. Nr. 47, — hiezu Beil. Nr. 15).

Berichterst. **Syz** (von der Tribune): Der hohe Landtag hat dem Bericht des Landes-Ausschusses Beil. Nr. 15 dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen. Von diesem beauftragt, Ihnen Bericht zu erstatten, erlaube ich mir Ihnen vorerst zu bemerken, daß derjenige Vertrag, welcher im Berichte des Landes-Ausschusses erwähnt ist, nämlich der Vertrag zwischen dem Landes-Ausschusse und den Unternehmern der Wasserleitung, den Herren Dr. Oskar Pongraz und Johann Moore, aus Versehen dem Berichte des Landes-Ausschusses nicht beigegeben ist. Der diesem Berichte beigegebene Vertrag ist derjenige, welcher von den Unternehmern der Wasserleitung mit der Stadtgemeinde Graz abgeschlossen wurde. Nachdem nun zur Beurtheilung der Anträge des Finanzausschusses jedenfalls nothwendig ist, daß das hohe Haus von den Bestimmungen des Vertrages Kenntniß erhalte, den der Landes-Ausschuß mit den Unternehmern unter Vorbehalt der Genehmigung des Landtages abgeschlossen hat, so erlaube ich mir Ihnen diesen Vertrag vorzulesen. Derselbe lautet (liest):

Vertrag,

welcher bezüglich der Anlage eines Wasser-Reservoirs und einer Röhrenleitung im Innern des Grazer Schloßberges vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung von Seite des hohen steiermärkischen Landtages zwischen dem steiermärk. Landes-Ausschuß in Vertretung der steiermärk. Landschaft einerseits und den Herrn Dr. Oskar Pongraz und John Moore als Unternehmer der Grazer Wasserleitung durch ihren Ingenieur und mit Vollmacht vom 1. Juni 1870 ermächtigten Gewaltsträger Herrn Michael Sonz andererseits abgeschlossen wurde, wie folgt:

§. 1.

Der steiermärk. Landes-Ausschuß in Vertretung der Landschaft bewilligt mit Bezugnahme auf die Erledigung vom 6. Juni 1870, Z. 4455, den Herren Dr. Oskar Pongraz und John Moore als Unternehmern der Grazer Wasserleitung die Anlage eines Wasser-Reservoirs im Innern des Grazer Schloßberges und zwar an der Nordseite desselben nach Maßgabe der ad Z. 4455 dem steiermärk. Landes-Ausschuße bereits vorgelegten und dem Vertrage beigehefteten Pläne und Profile.

§. 2.

Die Unternehmer haften dafür, daß die Anlagen an den betreffenden Stellen des Schloßberges bei Herstellung des Wasser-Reservoirs und der Röhrenleitung möglichst geschont und jene Verletzungen der Anlagen, welche bei Herstellung des Wasser-Reservoirs und der Röhrenleitung, oder bei künftig etwa vorkommenden Reparaturen unvermeidlich sind, auf das geringst mögliche Maß beschränkt und ehestmöglich der gegenwärtige Zustand dieser Anlagen wieder hergestellt werde.

§. 3.

Die Unternehmer haben dafür zu sorgen, daß jene Wege, welche durch die Ausführung der Arbeiten zeitweilig ungangbar werden, bei ihren Abzweigungen abgesperrt werden.

§. 4.

Die Unternehmer haben dafür zu sorgen, daß bei diesen Arbeiten alle nöthigen Vorsichten sowohl zur Wahrung der persönlichen Sicherheit als Schonung des landschaftlichen Eigenthums getroffen werden.

§. 5.

Dem steiermärk. Landes-Ausschuß und seinen Organen bleibt der Einfluß auf die Ausführung der Arbeiten für unvorhergesehene Fälle gewahrt.

§. 6.

Die Unternehmer verpflichten sich, der Landschaft

für alle landschaftlichen Gebäude-Anstalten und Anlagen den vom steiermärk. Landes-Ausschuße für dieselben beanspruchten Wasserbedarf zu demselben Preise, wie der Stadtgemeinde Graz zukommen zu lassen.

Dieser Preis beträgt in Gemäßheit des §. 21 des mit der Stadtgemeinde Graz abgeschlossenen Vertrages vom 2. April 1870 bis zu jeder beliebigen Quantität 2 (zwei) Gulden ö. W. per 1000 Eimer niederösterreichisches Maas nach dem Wassermesser geliefert.

§. 7.

Das bei Ausgrabung des Reservoirs gewonnene Materiale wird den Unternehmern ohne Anspruch auf Entschädigung zur Verfügung überlassen.

Auf wissenschaftlich interessante Funde haben jedoch die Unternehmer keinen Anspruch, sondern bleibt das Eigenthum an solchen der Landschaft vorbehalten.

§. 8.

Das Eigenthumsrecht der Landschaft an Grund und Boden des Grazer Schloßberges bleibt durch den gegenwärtigen Vertrag unberührt; dagegen behalten sich die Unternehmer das Eigenthumsrecht an dem mit Grund und Boden in Verbindung gebrachten Materiale des Wasser-Reservoirs und der Röhrenleitung bevor.

§. 9.

Zur Sicherstellung der den Unternehmern Herren Dr. Oskar Pongraz und John Moore aus diesem Vertrage zustehenden Rechte bewilligt der steiermärk. Landes-Ausschuß für die Landschaft die Intabulation dieses Vertrages bei dem in der steiermärk. Landtafel-Hauptschuldenbuch Tom. XX. Fol. 1093 einkommenden Schloßberge zu Gunsten derselben.

§. 10.

Von diesem Vertrage werden 2 Parien ausgefertigt, wovon jedem der beiden Kontrahenten je eines gebührt.

Urkund dessen nachstehende eigenhändige Fertigungen.

Graz, am 1. Juni 1870."

(Die Vollmacht lautet:

Vollmacht,

Kraft welcher wir gefertigten Unternehmer der Wasserleitung für Graz den Ingenieur Herrn Michael Sonz ermächtigen, uns in allen dieses Wasserleitungs-Unternehmen betreffenden Angelegenheiten sowohl vor den politischen Behörden, als auch außerbehördlich zu vertreten, alle auf das gedachte Unternehmen Bezug habenden Zuschriften und Zustellungen von Klagen, Verordnungen und Bescheiden, insbesondere auch in Landtafel- und Grundbuchsachen anzunehmen, die zur

Ausführung des Unternehmens erforderlichen Verträge abzuschließen, bewegliche und unbewegliche Sachen entgeltlich zu übernehmen, Zahlungen zu leisten, die zur Durchführung des Unternehmens erforderlichen Einschreitungen bei Gerichts- und politischen Behörden zu überreichen, rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben, überhaupt alles vorzunehmen, was er nach seiner Einsicht im Interesse des von uns gegründeten Wasserleitungs-Unternehmens für nöthig und nützlich erachten wird.

In Urkund dessen unsere eigenhändigen Unterschriften.

Graz, am 1. Juni 1870.

Moore, m. p.

Dr. Pongraz, m. p.

Collationirt und dem mit 50 kr. Stempelmarke versehenen Originale wörtlich gleichlautend befunden.

Graz, am 26. August 1870.

(L. S.) Anton Eöschnigg, m. p.
f. f. Notar.)

Ich bemerke hiezu, daß die Pläne und Profile dem Finanz-Ausschuß zur Berathung und Begutachtung vorgelegt worden sind.

Der Finanz-Ausschuß beantragt nun:

(Liest die Anträge sub. 1 aus Beil. Nr. 47. — Dieselben werden ohne Debatte angenommen.)

Weiters hat der Finanz-Ausschuß sich veranlaßt gesehen, zur Erhöhung der Sicherheit der Grundstücke und Gebäude, welche in der Nähe des Hauptstromes der Wasserleitung liegen, folgenden Antrag zu stellen:

(Liest den Antrag 2 aus Beil. Nr. 47.)

Ich glaube, daß seitens der Unternehmer diesem Wunsche, wenn er vom Landtage ausgesprochen und durch den Landes-Ausschuß denselben zur Kenntniß gebracht werden wird, ohne Anstand entsprochen werden kann, da damit keine großen Kosten verbunden sein werden.

(Der Antrag 2 in Beil. Nr. 47 wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz-Ausschusses zum Berichte des Landes-Ausschusses bezüglich der Verwendung der Neuthor-Realitäten und Herstellung eines Quais nächst der Radetzkybrücke.

(Beil. Nr. 47, — hiezu Beil. Nr. 32. *)

Berichterst. **Syz** (von der Tribune): Zur endlichen Regelung einer Angelegenheit, welche seit Jahren zwischen der Stadtgemeinde Graz und der Landschaft in

Schwebe ist, wurde endlich seitens der Gemeinde Graz ein Schritt gemacht, welcher verspricht, daß diese langwierige Angelegenheit zu einem günstigen Ende geführt wird. Es handelt sich nämlich um die Bestimmung der Baulinie an der Mur nächst dem Neuthor.

Wie dem hohen Hause bekannt ist, ist das Neuthor und die daran stoßende Bastei Eigenthum der Landschaft, und eben so die gegenwärtige Flossende an der Mur. Wie aus dem der Beil. Nr. 32 allegirten Situationsplane ersichtlich ist, grenzt das Eigenthum der Landschaft in einer ziemlichen Breite an den Murstrom. Der Platz vor dem Neuthor ist als Bauplatz für die technische Hochschule bestimmt, und um denselben bezüglich seiner Ausdehnung entsprechend sicher zu stellen, wurden mit der Stadtgemeinde Graz wegen Regelung der Flußlinie Verhandlungen gepflogen, deren Resultat in einem Beschlusse des Gemeinderathes, welchem derselbe dem Landes-Ausschuße, resp. dem Landtage, zur Annahme unterbreitet hat, niedergelegt ist. Der Finanz-Ausschuß glaubte die gemachten Propositionen vollinhaltlich annehmen zu dürfen und stellt daher folgende Anträge:

(Liest die Anträge auf Seite 2 der Beil. Nr. 47.)

Der erste dieser Anträge wird aus dem Grunde gestellt, weil in dem Plane, welcher dem Berichte des Landes-Ausschusses beigelegt ist, bereits eine definitive Bestimmung des Bauplatzes eingezeichnet ist, der Finanz-Ausschuß aber geglaubt hat, dem hohen Landtage für diesmal diese definitive Verfügung noch nicht zu empfehlen, sondern dem Landes-Ausschuße vollkommen freie Hand bezüglich der Entwerfung von Plänen und der Verfügung über diesen dem Lande gehörigen Platz lassen zu sollen.

Was den 2. Antrag betrifft, so versteht es sich wohl von selbst, obgleich dies in den Propositionen, welche der Gemeinderath gemacht hat, nicht ausdrücklich enthalten ist, daß unter den Kosten zur Herstellung des Talou's längs des linken Murufers nur jene verstanden werden können, welche nothwendig sind, um den Talou in der Länge des landschaftlichen Eigenthums, nämlich vom Beginne der Bastei bis zur Radetzkybrücke, zu bauen. In dem Entwurfe ist ein viel längerer Quai-bau in Aussicht genommen, und es könnte vielleicht die irrige Anschauung entstehen, daß sich mit der Annahme dieser Propositionen der Landtag auch verpflichte, einen Beitrag zur Fortsetzung der Quaibauten zu leisten. Um nun klar zu stellen, daß sich das Land nur zur Herstellung des Talou's bis zur Radetzkybrücke verpflichte, wird der zweite Antrag gestellt.

(Die Anträge des Landes-Ausschusses

*) Beil. Nr. 32 wurde bereits dem stenogr. Protokolle über die 4. Sitzung beigegeben.

sub a—f der Beil. Nr. 32 werden mit den vom Finanz-Ausschusse auf Seite 2 der Beil. Nr. 47 beantragten Aenderungen ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist

Berichte des Finanz-Ausschusses über Petitioner.

Abg. Dr. R. v. Schreiner (Graz): Es liegt dem hohen Hause, so weit mir bekannt ist, eine sehr große Anzahl von Petitionen vor, die dem Petitions-, dem Finanz-, dem Straßen-, dem Gemeinde- und dem Unterrichts-Ausschusse zugewiesen sind, so daß sich die Befürchtung aussprechen läßt, daß denselben von Seite des hohen Hauses nicht die gebührende Aufmerksamkeit wird geschenkt werden, oder daß sie ihre Erledigung dahin finden, daß sie dem Landes-Ausschuß zur Berichterstattung und theilweise auch zur Amtshandlung zugefertigt werden. Der Schluß der Session drängt aber meines Erachtens in so hohem Grade, daß eine eingehende Würdigung der Petitionen in dieser Session nicht mehr stattfinden kann, daher ich den Antrag stelle:

„Sämmtliche dem hohen Hause vorliegenden, bisher unerledigten Petitionen werden dem Landes-Ausschusse zur geeigneten Erledigung zugewiesen.“

Abg. Schol. (Voitsberg): Ich begreife den Antrag des Herrn Abg. Dr. R. v. Schreiner nicht. Wir haben ja nichts mehr zu erledigen, als diese Petitionen, es steht auch nichts anderes mehr auf der Tagesordnung, und ich sehe daher nicht ein, warum die vorliegenden Petitionen nicht dem hohen Hause zur endgültigen Entscheidung vorgelegt werden sollen.

Berichterst. Wannisch (von der Tribune): Ich habe gegen den Antrag des Herrn Abg. Dr. R. v. Schreiner nur das zu bemerken, daß sich unter denjenigen Petitionen, die vom Finanz-Ausschusse mir zur Berichterstattung zugewiesen sind, einige befinden, welche eine schnelle Erledigung wünschenswerth erscheinen lassen, und über welche dem hohen Hause um so mehr berichtet werden sollte, als von einigen Landtagsabgeordneten darüber Wünsche ausgedrückt werden können. Unter diesen Petitionen würde ich vor Allen die Petition der Stadtgemeinde Marburg wegen Errichtung der dortigen Oberrealschule befürworten.

(Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abg. Dr. R. v. Schreiner abgelehnt.)

Berichterst. Wannisch:

Petition der Stadtgemeinde Marburg wegen Uebernahme des Beitrages zur Einrichtung der Lokaltäten, Vervollständigung der Lehrmittelsammlung und jährlichen Er-

haltungskosten für die Oberrealschule in Marburg auf den Landesfond.

Wie dem hohen Hause bekannt ist, hat die Regierung beschlossen, aus Staatsmitteln eine Oberrealschule in Steiermark zu errichten, und hat sich im Wege des Schulrathes dahin ausgesprochen, daß sie Marburg als den geeignetsten Ort hiefür finde, nachdem Graz bereits eine Oberrealschule besitze, das Unterland aber eine solche Lehranstalt bis jetzt entbehre. Die Regierung hat sich aber nicht bewogen gefunden, für diese Oberrealschule mehr zu leisten, als die Gehalte und die Pensionen der Professoren und Lehrer, alles Uebrige soll von der Kommune aufgebracht werden, und in so weit die Kommune nicht ausreiche, vom Lande. Die Regierung ist auch mit dem Landes-Ausschuß diesfalls in Verhandlung getreten und auf Seite 7 des N. B. finden Sie das Resultat dieser Verhandlungen. Der Landes-Ausschuß hat nun in der Note an den Landeschulrath vom 3. Mai d. J. erklärt, daß er beim hohen Landtage eine Beitragsleistung zur Beschaffung der Lehrmittel, sowie zur Nachschaffung und Ergänzung derselben für eine Oberrealschule in Marburg beantragen wolle, hat aber in einer früheren Note den Wunsch ausgesprochen, es möge die beiläufige Höhe dieser Kosten von Seite des Landeschulrathes bekannt gegeben werden. Auf diese Note ist aber vom Landeschulrath noch keine Erledigung erlossen.

Die Stadtgemeinde Marburg, der darum zu thun ist, daß diese Schule mit Beginn des nächsten Schuljahres ins Leben tritt, beziehungsweise die dortige Unterrealschule in eine Oberrealschule umgewandelt werde, hat nun, nachdem sie mit ihren Geldmitteln nicht ausreicht, um das ganze Erforderniß zu decken, in Folge eines Beschlusses des Gemeinderathes die vorliegende Petition an den hohen Landtag gerichtet. Sie weist nach, daß sie für Herstellung der Lokaltäten ein Kapital von 60.000 fl. aufgewendet hat, welches sie durch ein Anlehen beschaffen mußte, und erbietet sich die vorhandenen Lehrmittel im beiläufigen Betrage von 1500 fl. nach erhobenem Schätzungswerthe dieser Oberrealschule zu überlassen, ist aber bei dem Umstande, als die Stadt kein eigenes Vermögen besitzt, die Gemeindeumlagen ohnehin schon 35 % betragen, und außerdem noch jährlich 12.000 fl. für Schulzwecke verwendet werden, nicht in der Lage, einen größeren Beitrag zu leisten.

Sie berechnet die Kosten der Einrichtung der Lokaltäten auf 5000 fl., und die der ersten Anschaffung der Lehrmittel mit 7000 fl., welche Summe aber, nachdem die Schule nicht auf einmal vollständig eingerichtet der Benützung übergeben wird, auch nicht auf einmal

beschafft werden muß. Außer diesen 12.000 fl. würden sich aber die jährlichen Kosten nach dem Voranschlage der Sachverständigen in folgender Weise berechnen:

Für den Schuldiener	250 fl.
Für Kanzleipauschale des Direktors	60 „
Für Druck- und Buchbinderarbeit	250 „
Pauschale für die Schreibgeschäfte	100 „
Für currente Lehrmittel	550 „
Für jährliche Nachschaffungen an Lehrmitteln	800 „
Dazu noch die 6% Zinsen des Anlagekapitales	
für die Einrichtung und Lehrmittelan- schaffung per 12.000 fl. mit	
	720 „
gerechnet, so ergibt sich ein jährlicher Auf- wand von	2730 fl.

Die Gemeinde führt nun unter anderem auch an, daß sie mit dem Landes-Ausschusse zu Folge der vom hohen Landtage im Jahre 1867 rücksichtlich der Errichtung von Bürgerschulen gefaßten Resolutionen, wornach der Landes-Ausschuß angewiesen worden ist, sich mit jenen Communen in's Einvernehmen zu setzen, welche Bürgerschulen zu errichten wünschen, in's Einvernehmen gesetzt hat, und daß die Unterhandlungen dahin geführt haben, daß in Marburg eine Bürgerschule zu errichten sei. Die Gemeinde findet jedoch, daß durch die Errichtung einer Bürgerschule nicht jene Befriedigung gewährt würde, wie durch die von der Regierung bewilligte Errichtung einer Oberrealschule, und wünscht daher, daß sich das Land wenigstens in dem Maße an den Kosten dieser Oberrealschule theilbetheilige, als dies bei den Bürgerschulen zu geschehen pflegt. Das Verhältniß ist aber hier ein ganz anderes; denn bei den Bürgerschulen übernimmt das Land die Dotationen der Lehrer und Professoren, hier übernimmt sie die Regierung, will aber sonst nichts für die Schule leisten.

Der Finanz-Ausschuß, dem diese Petition zugewiesen wurde, hat gefunden, daß noch zu wenig erhoben ist, mit welcher Ziffer das Land sich gegenwärtig an den Kosten der Errichtung dieser Oberrealschule theilbetheiligen soll; es werden jedenfalls noch Unterhandlungen zwischen der Gemeinde und dem Landes-Ausschusse über den Betrag, welchen die Gemeinde nicht aufzubringen vermag, zu pflegen sein; denn es ist uns nur erzählt worden, daß die Gemeinde eine 35% Umlage hat, es liegt aber kein Inventar über den Stand des Vermögens der Gemeinde Marburg vor uns haben somit die Grundlagen gefehlt, um die ziffermäßige Höhe des Betrages, den sich die Gemeinde noch verschaffen muß, feststellen zu können.

Es ist auch aus der Petition nicht ersichtlich, daß die Gemeinde nicht in der Lage ist, bis die Verhand-

lungen zwischen ihr und dem Landes-Ausschusse durchgeführt sind, diese Oberrealschule mit dem Schuljahre 1870/71 interimistisch in's Leben treten zu lassen und die Kosten einstweilen aus eigenen Mitteln zu decken.

In Folge dessen hat sich der Finanz-Ausschuß bewogen gefunden, dem hohen Hause folgenden Antrag zur Annahme zu empfehlen:

„Der hohe Landtag wolle seine Bereitwilligkeit zu einer Beitragsleistung für die erste Anschaffung der Lehrmittel und die nöthigen Nachschaffungen derselben erklären, die Feststellung der Ziffer derselben aber noch von Verhandlungen zwischen dem Landes-Ausschusse und der Gemeinde Marburg abhängig machen, über welche Verhandlungen dem nächsten Landtage Bericht zu erstatten sein wird.“

Ich muß hier bemerken, daß es wohl keinem Zweifel unterliegen dürfte, daß man sich zur Unterstützung und Förderung dieser Unterrichtsanstalt sowie so vieler anderer bereit erklären wird; der Landes-Ausschuß wird also wohl in der Lage sein, ohne weitere Verantwortung auf die vom nächsten Landtage zu beschließende Beitragsziffer Geldmittel zur Unterstützung zu erfolgen.

Statthalter **Freiherr v. Rübeck**: Ich habe nur zur Ergänzung der Information beizufügen, daß der Voranschlag, dessen von Seite des Herrn Berichterstatters Erwähnung geschah, im Laufe des heutigen Tages von dem Landes-Schulrathe an den Landes-Ausschuß gelangen wird.

Abg. **Reuter** (Marburg): Im Anschlusse an die Angabe des Herrn Statthalters stelle ich den Antrag:

„Das hohe Haus möge beschließen, daß der in Verhandlung stehende Gegenstand auf die morgige Tagesordnung gesetzt werde,“

damit der hohe Landtag sich über die Höhe der Ziffer aussprechen könne. Der Mangel offizieller Daten war eben der Grund, warum von Seite der Gemeinde Marburg nur im Allgemeinen nach den Schätzungen von Sachverständigen Beträge in runden Ziffern beansprucht werden. Nachdem aber in Aussicht gestellt wurde, daß die offiziellen Daten noch heute an den Landes-Ausschuß gelangen und daher schon morgen in Erwägung gezogen werden können, erlaube ich mir den Antrag auf Vertagung zu stellen.

Landeshauptmann: Herr Abgeordneter stellen also den Antrag, daß der in Verhandlung stehende Gegenstand von der heutigen Tagesordnung abgesetzt werde? Auf Ihren weiteren Wunsch wegen Verhandlung dieses Gegenstandes in der morgigen Sitzung, werde ich bei der Festsetzung der morgigen Tagesordnung Rücksicht nehmen.

Abg. Dr. H. v. Conrad (G. G. B.): Ich habe dem Antrage des Herrn Abg. Reuter gegenüber zu bemerken, daß nach meinem Dafürhalten morgen kein anderes Resultat wird erzielt werden können, als heute. Ich kann mir in der That nicht denken, wie bei einer geordneten Budgetverwaltung ein Beschluß auf Bewilligung bestimmter Summen so auf das Geradewohl gefaßt werden soll, ohne sich auch um die Mittel zur Deckung zu kümmern. Es ist gewiß mißlich, nach bereits beschlossenen Budget eine Summe nach der andern zu votiren, ohne zu wissen, woher der Landes-Ausschuß die Mittel nehmen wird.

Ich bin selbstverständlich der Anschauung, daß bezüglich der Oberrealschule dieselben Grundsätze beobachtet werden sollen, wie bezüglich jeder anderen Anstalt im Lande, aber ohne jetzt auf das Meritum der Sache einzugehen, will ich nur in formeller und so zu sagen in wirtschaftlicher Beziehung mich dahin aussprechen, daß ich den Antrag des Finanz-Ausschusses für den einzig möglichen halte. Dieser Antrag weist den Landes-Ausschuß an, die Verhandlungen mit der Gemeinde Marburg fortzusetzen und die Ziffer richtig zu stellen, um auf Grund dessen dem nächsten Landtage Anträge stellen zu können. Eine Einstellung von Beträgen nach beschlossenen Budget und ohne Deckung kann ich mir bei einer geordneten Finanzwirtschaft nicht denken und ich werde daher gegen den Vertagungsantrag stimmen.

(Der Vertagungsantrag des Abgeordneten Reuter wird abgelehnt.)

Abg. Reuter (Marburg): Nachdem der Gegenstand nunmehr zur meritorischen Behandlung kommt, erlaube ich mir auf die Verhältnisse Marburgs und auf den Umstand hinzuweisen, daß die Gemeinde Marburg mehr, als sie sich in dem vorliegenden Gesuche zu leisten bereit erklärt hat, unter keinen Umständen leisten kann. Da nun die Regierung nur die Dotation der Lehrer übernimmt, so ist die Gemeinde Marburg unbedingt darauf angewiesen, daß das Land den noch unbedeckten Rest auf sich nehme, wenn überhaupt die Oberrealschule in Marburg ins Leben treten soll.

Ich verkenne durchaus nicht, daß das Land Steiermark ohnedies in ganz außerordentlicher Weise für Bildungszwecke in Anspruch genommen ist, — soviel ich aus den Vorlagen entnommen habe, sind hiefür beiläufig 200.000 fl. erforderlich, — und während in den verschiedenen anderen Ländern die technischen Anstalten meistens von der Regierung erhalten werden, dem Lande Steiermark in dieser Richtung fast gar keine Unterstützung gewährt wird. Es läßt sich aber auch nicht verkennen, daß bei den außerordentlichen Lasten, welche

in Folge des riesigen Militärbudgets die Völker Oesterreichs zu tragen haben, ohne daß Aussicht vorhanden wäre, daß sich dies in nächster Zeit ändern werde, insbesondere jetzt nicht, wo man von einer beobachtenden Neutralität auf eine verschämte bewaffnete Neutralität übergehen will, von Seite des Reichsrathes für Landes-Unterrichtsanstalten leider wenig oder gar nichts geschehen kann. Daher hat auch das Ministerium erklärt, von den in letzter Zeit bestehenden Grundsätzen nicht abzuweichen, und nur die Dotation der Lehrer an der Oberrealschule übernehmen zu können.

Ich brauche nicht hinzuweisen, daß die Errichtung einer Oberrealschule in Marburg unbedingt nothwendig ist. Der Zubrang zu den technischen Fächern ist ein so außerordentlicher, daß die einzige Oberrealschule, welche Steiermark besitzt, nicht mehr genügt und daher zur Errichtung einer zweiten geschritten werden muß. In Folge dessen sind auch von Seite der Regierung Unterhandlungen mit der Gemeinde Graz wegen Errichtung einer zweiten Oberrealschule eingeleitet worden, allein die Gemeinde Graz hat in Berücksichtigung der großen finanziellen Opfer, welche eine solche Anstalt erfordert, den Antrag der Regierung abgelehnt. Hierauf wurde wegen der örtlichen Beschaffenheit und der sonstigen Verhältnisse Marburg in Aussicht genommen. Die Gemeinde Marburg gibt jährlich für Schulzwecke 12.000 fl. aus, welche Summe sich in Folge der neuen Schulgesetze noch um weitere 4.000 fl. erhöhen wird, so daß sich also das Erforderniß für Unterrichtszwecke in der Gemeinde Marburg auf 16.000 fl. stellen wird, ein Betrag, welcher im Verhältniß zum Budget der Stadt Marburg ein außerordentlich hoher ist. Dennoch hat die Gemeindevertretung von Marburg in Anbetracht dessen, daß die Errichtung einer Oberrealschule nicht so sehr für diese Stadt selbst, sondern auch hauptsächlich für Untersteier von außerordentlichem Vortheile ist, in der Sitzung vom 9. August beschlossen:

1. Die Herstellung der unumgänglich nothwendigen Lokalitäten, deren Erhaltung, Beheizung, Beleuchtung und Reinigung auf Gemeindefkosten zu übernehmen;

2. Der zu gründenden Staatsoberrealschule die bereits vorhandenen Lehrmittel im Werthe von 1500 fl. zu überlassen und den zur Bervollständigung und Nachschaffung derselben, den zur Einrichtung der Anstalt und zur Erhaltung der Dienerschaft nothwendigen Aufwand, insofern er durch die aus dem Landesfonde zu leistenden Beiträge nicht gedeckt werden sollte, aus Gemeindemitteln zu bestreiten.

Nun muß ich bemerken, daß zur Herstellung eines entsprechenden Gebäudes von der Gemeinde der Betrag

von 60.000 fl., der eher zu niedrig als zu hoch gegriffen ist, in Aussicht genommen wurde, und da das Baukapital erst aufgetrieben werden muß, die Gemeinde jährlich einen Zinsbetrag von 3620 fl. leisten muß. Ferner ist für die Beheizung, Beleuchtung und Reinigung ohne Rücksicht auf die Erhaltungskosten des Gebäudes nach dem Ueberschlage der Sachverständigen, welcher ganz genau sein und mit dem Elaborate des Landes-schulrathes übereinstimmen dürfte, noch ein weiterer Betrag von 1580 fl. beantragt, so daß sich das jährliche Erforderniß auf 5200 fl. stellen wird, welche Ziffer nach persönlicher Rücksprache mit dem Landes-schul-Inspektor Bretschko festgestellt wurde. Bezüglich der Kosten der ersten Einrichtung wird ein Betrag von 5000 fl., zur Vervollständigung der Lehrmittel werden 7000 fl. in Aussicht genommen, und es ergibt sich also der Betrag von 12.000 fl., welchen der Landesfond ein für allemal zu leisten hätte. Die 6 % Zinsen von dem obigen Betrage per 12.000 fl., welche 720 fl. ausmachen und die jährliche Unterstützung von 2010 fl. ergeben den Betrag von 2730 fl., welchen das Land jährlich zu tragen hätte. Dagegen trifft die Gemeinde Marburg die Deckung der 6 % von dem Baukapitale per 60.000 fl., welche 3600 fl. ausmachen, dann die Kosten für Beheizung und Beleuchtung zc. im Betrage von 1580 fl., die 6 % Zinsen davon per 90 fl., die Erhaltung der Gebäude und das Amortisirungs-Perzent mit dem Betrage von 160 fl., zusammen also 5450 fl.

Ich bitte also zu berücksichtigen, daß die Gemeinde Marburg sonach das Doppelte dessen trägt, was der Landesfond zu übernehmen hätte. Unsere finanziellen Verhältnisse sind aber derart, daß die Gemeinde unter gar keiner Bedingung zu einer größeren Leistung sich verpflichten könnte, der Gemeinderath von Marburg hat diese Verpflichtung nur deshalb auf sich genommen, weil die Errichtung einer Oberrealschule für Untersteiermark vom größten Interesse ist. Ich spreche hier nicht pro domo, sondern im Allgemeinen als Vertreter untersteirischer Interessen, und möchte nur noch auf eines aufmerksam machen. Schon im Jahre 1864 wurden von dem Landes-Ausschusse mit der Gemeinde Marburg Unterhandlungen wegen Errichtung einer sechsklassigen landschaftlichen Realschule eingeleitet, und wenn dieselben damals zu einem Abschlusse geziehen wären, so hätte das Land einen jährlichen Betrag von 12.000 fl. leisten müssen. Im Jahre 1868 sind mit der Gemeinde Marburg wieder wegen Errichtung einer Bürgerschule Unterhandlungen gepflogen worden, ohne jedoch zu einem Resultate zu führen; wäre aber die Bürgerschule zu Stande gekommen, so hätte das Land der Gemeinde

Marburg eine jährliche Unterstützung von 4000 fl. leisten müssen.

Wenn man diese Ziffer mit dem vergleicht, was die Gemeinde Marburg gegenwärtig vom Lande beansprucht, so wird man einsehen, daß das Land unter diesen Verhältnissen gewiß bei weitem besser dazu kommt, während der Zweck, welchen man auch früher im Auge gehabt hat, nämlich die Hebung der Bildung, in der gleichen Weise gefördert wird. Der einzige Unterschied besteht nur darin, daß früher der Landes-Ausschuß das Recht der Lehrerernennung gehabt hätte, während dieses Recht gegenwärtig von Seite der Regierung ausgeübt wird.

Schließlich muß ich noch erwähnen, daß von der Gemeinde Marburg Anträge wegen Erweiterung der bis jetzt bestehenden zweiklassigen Unterrealschule bereit gehalten werden, so daß ohne Weiteres das Schuljahr für einen neu zu errichtenden Jahrgang mit dem 1. Oktober beginnen könnte. Von meinem Standpunkte aus, als Vertreter von Marburg, möchte ich daher bitten, die von mir früher angeführten Posten heute noch definitiv zu übernehmen, damit das Ministerium die weiteren Vorschläge dem Finanz-Ministerium unterbreiten und diese Angelegenheit heuer noch zum Abschlusse kommen kann. Ich wiederhole nochmals, daß die Gemeinde Marburg nicht mehr leisten kann, als sie hier angeboten hat, es hängt daher nur von Ihnen ab, ob die Oberrealschule errichtet wird oder nicht.

Im Interesse der Wichtigkeit der Schule und nachdem das Land Steiermark so außerordentliche Opfer in dieser Beziehung bringt, möchte ich daher das hohe Haus bitten:

„Der Gemeinde Marburg zu diesem Zwecke „12.000 fl. ein für allemal, zahlbar in vier Jahres-raten, und eine jährliche Unterstützung von 2700 fl. „zu bewilligen.“

Abg. **Pairhuber**: Es ist wohl der einfachste Grundsatz einer jeden Wirthschaft, daß man das Geld, bevor man es ausgibt, haben muß. Gestern ist beschlossen worden, daß 980.000 fl. durch eine 35prozentige Umlage auf die direkten Steuern eingebracht, und der weitere Abgang von 135.000 fl. durch eine Kreditoperation gedeckt werden soll. Diese beiden Ziffern zusammen werden beiläufig diejenigen Ausgaben decken, welche durch das Präliminare festgestellt sind, was der Landes-Ausschuß Post für Post einhalten muß. Der Landes-Ausschuß ist nicht berechtigt, ein Geld, wenn es in der einen Rubrik erspart wurde, für eine andere Rubrik auszugeben, wenn nicht die ausdrückliche Ermächtigung hiezu erteilt wurde.

Nach dieser Bemerkung muß ich wohl vor Allem

sagen, es müßte, wenn schon heute beschlossen wird, daß eine Subvention für die zu errichtende Oberrealschule, deren Wichtigkeit ich keineswegs unterschätze, gegeben werden soll, gleichzeitig auch Vorsorge für die Geldmittel getroffen werden. Ich halte aber die Sache nicht für so dringend, denn ich bin der Meinung, daß der Antrag des Finanz-Ausschusses für die Gemeinde Marburg vollkommen beruhigend ist, indem er ihr gewissermaßen eine Versicherung gibt, daß ihr eine entsprechende Unterstützung nach Maßgabe der zu pflegenden Verhandlungen gewährt werden wird. Diese Verhandlungen werden der Gemeinde Marburg auf der anderen Seite die Gelegenheit bieten, das Maß ihres Bedürfnisses nachzuweisen, und nach den bisherigen Erfahrungen läßt sich wohl nicht zweifeln, daß der Ausschuß, wenn ihm dazu die Vollmacht gegeben wird, dieses nachgewiesene Maß der Bedürfnisse auch anerkennen wird. Es ist also der Gemeinde die Sicherheit gegeben, daß sie das Geld für die Beitragsleistung des Landes gewiß bekommt, sobald es vorhanden sein wird. Es wird vielleicht nothwendig sein, daß die Gemeinde vorläufig das Geld vorschießt; das wünsche ich aber gerade, weil wir heute, wir können noch so lange debattiren, doch keine sichere Grundlage über die Höhe der Ziffer finden werden, wenn aber die Gemeinde diesen Betrag vorschießt, so wird sie dem Lande Rechnung legen, oder auf Grundlage der Verhandlungen mit dem Landes-Ausschusse eine bestimmte Ziffer nachweisen und der hohe Landtag wird im nächsten Jahre darüber schlüssig werden können. Wenn aber dem ungeachtet der Antrag, wie er jetzt vorliegt, heute angenommen werden sollte, so müßte ich mir jedenfalls den Zusatzantrag erlauben:

„Daß nur gegen Rechnungslegung eine bestimmte Ziffer gegeben werde.“

Ich werde also in erster Linie für den Antrag des Finanz-Ausschusses und für den Fall, als von einer Seite eine bestimmte Ziffer in Aussicht genommen werden sollte, dafür stimmen, daß dieser Betrag nur gegen Rechnungslegung gewährt werde.

Abg. **Brandstetter** (L.-B. Marburg): Ich sehe in der Art und Weise, wie diese Angelegenheit zur Verhandlung kommen soll, eine Gefahr für das Zustandekommen der Oberrealschule, weil wir nicht wissen können, wann der nächste Landtag zusammentreten wird, um diese Angelegenheit zum Abschlusse zu bringen. Der gestellte Antrag ist von so eminenter Wichtigkeit, daß mit Rücksicht auf die geringen Kosten, welche dadurch dem Lande erwachsen, der hohe Landtag schon heute die beantragten Summen votiren könnte.

Ich muß auch meine Ueberraschung aussprechen, daß man bei dem Antrage auf Bewilligung von 5000 fl. zur Errichtung für Stipendien für arme Blinde bezüglich der Aufbringung der Geldmittel keinen Anstand erhob, dem Antrage auf Unterstützung der Gemeinde Marburg aber gerade in dieser Richtung Hindernisse entgegen setzt. Es ist aber dringend nothwendig, wenigstens eine Maximalziffer zu bewilligen, weil sonst die Gemeinde Marburg und alle jene, welche die Oberrealschule benützen wollen, unter der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung dieses Gegenstandes leiden müßten. Wäre diese Petition vor der Budget-Berathung zur Verhandlung gekommen, so wäre vielleicht der gewünschte Betrag bewilliget worden, weil aber das Budget bereits erlediget ist, und die Petition erst jetzt zur Verhandlung kommt, soll die Gemeinde Marburg abgewiesen werden. Ich halte es auch für nicht unmöglich, daß bei der umfangreichen Kreditoperation, die in Aussicht steht, dem Landes-Ausschusse die Ermächtigung erteilt werden könnte, die Gemeinde Marburg bis zu einer gewissen Maximalgrenze zu unterstützen. Geschieht dies aber nicht, so ist es sehr leicht möglich, daß der nächste Landtag in eine so späte Zeit fällt, daß die Oberrealschule auch im darauf folgenden Jahre nicht eröffnet werden kann.

Mit Rücksicht also auf den geringen Betrag, der gefordert wird, mit Rücksicht auf die unzweifelhafte Thatsache, daß die Gemeinde Marburg nicht mehr leisten kann, als sie ohnedies in Aussicht stellt, und mit Rücksicht darauf, daß wir der baldigen Wiedereröffnung des Landtages nicht mit Zuversicht entgegen sehen können, halte ich es für die Pflicht des hohen Landtages, das Zustandekommen der Oberrealschule zu ermöglichen, was dann geschieht, wenn es den Antrag des Herrn Abg. Reuter annimmt.

Abg. **Dr. R. v. Conrad** (G. G. B.): Ich bitte um das Wort zu einer persönlichen Bemerkung. Der Herr Abg. Brandstetter hat sich veranlaßt gesehen, sein Befremden darüber auszudrücken, daß die finanziellen Bedenken, die jetzt geltend gemacht wurden, nicht auch aus Anlaß der Dotirung der Blinden-Stipendien geltend gemacht wurden. Der Herr Abgeordnete wird vielleicht bemerkt haben, daß ich auch gegen diese Dotirung gestimmt habe, weil ich es mit meinem Gewissen nicht vereinbaren konnte, für eine unbedeckte Post zu stimmen. Ich habe damals keine Bemerkung gemacht, weil es sich um die Versorgung von Blinden gehandelt hat und ich eine Summe von höchstens 500 fl., aber keine höhere, im Auge hatte. Jetzt aber handelt es sich um ein Bildungs-Institut, von dem ich nicht glaube, daß der Zeitraum eines

Jahres von so entscheidender Wichtigkeit sein wird, nachdem in dem wenige Stunden von Marburg entfernten Pettau eine Bürgerschule errichtet worden ist und zwischen dem Programm einer Bürgerschule und dem einer Realschule so wenig Unterschied obwaltet, daß strebsame Jünglinge der Untersteiermark in Pettau oder Graz diejenigen ersten Elemente der Bildung empfangen können, die es ihnen möglich machen, sich in der Oberrealschule zu Marburg fortzubilden, wenn dieselbe auf ordnungsmäßigem Wege votirt worden ist.

Abg. **Brandstetter** (L.-B. Marburg): Ich muß zur thatächlichen Berichtigung erwähnen, daß ich jenen Umstand nur darum klar gestellt habe, weil ich besorge, daß die Abstimmung unter dem Drucke der geltend gemachten Bedenken stattfindet und ich finde, daß ein wesentlicher Unterschied ist, wenn man sein Gewissen nur durch die entsprechende Abstimmung beruhigt, und wenn man einen Gegenantrag stellt. Wenn die Bedenken gegen derlei Bewilligungen so gegründet sind, so hätten sie auch bei der ersten Post geltend gemacht werden sollen.

Abg. **Reuter** (Marburg): Ich möchte dem Herrn Abg. Pairhuber nur erwidern, daß es, wenngleich das Budget schon festgestellt ist, doch möglich sein dürfte, den erforderlichen Betrag auch noch aufzubringen, indem bei Votirung des Budgets auch Ersparungen gemacht wurden, die man im Vorhinein nicht im Auge gehabt hat. So sind z. B. die zur Erhöhung des Gehaltes des Baudirektors beantragten 1000 fl. gestrichen worden, auch sind die Summen für Bildungszwecke mit der Absicht festgesetzt worden, lieber zu hohe als zu niedrige Ansätze zu präliminiren. Es wird sich also die niedrige Summe, welche für Marburg beantragt wird, leicht mit den Uberschüssen decken lassen.

Dem Herrn Abg. Dr. R. v. Conrad gegenüber muß ich bemerken, daß in Pettau ein Realgymnasium, aber keine reine Realschule besteht, daß die Umwandlung der Unterrealschule in eine Oberrealschule mit Rücksicht auf die vorhandenen Räumlichkeiten vor der Hand mit sehr geringen Kosten durchgeführt werden könnte und daß das Land erst in den folgenden Jahren größere Beitragsquoten treffen würden, als nach dem Programm im Allgemeinen angegeben worden ist.

(Niemand meldet sich weiter zum Worte. — Der Antrag des Abg. Reuter und der eventuelle Zusatzantrag des Abg. Pairhuber werden unterstützt.)

Berichterst. Wannisch: Es handelt sich bei diesem Gegenstande eigentlich nur um den Betrag, der bewilligt werden soll, obschon nach den allgemeinen Grundsätzen für die Votirung von Mittelschulen, welche im vorigen Jahre vom hohen Landtage aufgestellt worden sind, es

sich nicht so ohne weiters behaupten läßt, daß das Land die Kosten für die erste Einrichtung und die Anschaffung der Lehrmittel für die in Marburg zu errichtende Oberrealschule übernehmen muß. Es handelt sich hier um eine Staatsrealschule, deren Zustandekommen man dadurch fördern will, daß man der Gemeinde mit denjenigen Beiträgen zu Hilfe kommt, die ihr noch abgehen. Das aber setzt unter allen Umständen Erhebungen voraus. Ich habe schon erwähnt, daß die Eröffnung der Oberrealschule im nächsten Jahre ohnehin nicht die vollständige Einrichtung und Besetzung mit Professoren und Lehrern nothwendig macht, und daß die Mittel zur Eröffnung de facto vorhanden sind, weil man gegenwärtig nur Einen neuen Jahrgang errichten kann. Daher wird auch der Kostenaufwand, der im ersten Schuljahre dieser Lehranstalt nothwendig sein wird, der Gemeinde Marburg keine Verlegenheiten bereiten; wenigstens ist uns das nicht nachgewiesen worden und auch der Herr Abg. Reuter hat uns in dieser Richtung keine genügenden Aufklärungen erteilt.

Ich muß daher den Antrag des Finanz-Ausschusses aufrecht erhalten und bitten, den Antrag des Herrn Abg. Reuter abzulehnen; sollte jedoch dieser Antrag angenommen werden, so wäre ich auch für die Annahme des Zusatzantrages des Herrn Abg. Pairhuber.

(Der Antrag des Abg. Reuter wird abgelehnt, der Antrag des Finanz-Ausschusses wird angenommen.)

Berichterst. **Wannisch:**

Petition des Rectorates der k. k. Universität zu Graz Namens des Freitisch-Institutes daselbst um eine Subvention von 300 fl. pro 1871.

Nachdem bereits im Budget für das Freitisch-Institut der Betrag von 300 fl. eingestellt wurde, so stellt der Finanz-Ausschuß den Antrag:

„Es werde diese Petition mit dem, daß der „betreffende Betrag in das Landesbudget eingestellt ist, „erlediget und dem Landes-Ausschusse zur Verständigung „der betreffenden Petenten übergeben.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition des unter dem Protektorate Sr. k. und k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs und Kronprinzen Rudolf stehenden Vereines zur Pflege kranker Studirender in Wien um gnädige Gewährung einer Subvention.

Der Verein hat den Zweck, kranke Studirende durch unentgeltliche Hülfeleistung, Verabfolgung von Medika-

menten und freie Verpflegung zu unterstützen. Er führt in dem Gesuche an, daß in diesem Jahre 2000 Studenten ambulatorisch, 45 häuslich und 139 im Spitale behandelt und 63 Curbedürftige in Badeorte gesendet wurden, und stellt, da er ohne Rücksicht auf Nationalität oder Religion seine Unterstützung gewährt, die Bitte: Der hohe Landtag wolle in reger Fürsorge für die Wohlfahrt der Landesjugend und den humanen Zweck des Vereines zur Pflege kranker Studirender in Wien berücksichtigend, denselben zum Heile der daselbst ihre Ausbildung suchenden vaterländischen Jugend durch einen hochherzigen Beitrag werththätig unterstützen.

In Erwägung, daß der hohe Landtag durch die Gewährung einer Subvention von 300 fl. an das Freitisch-Institut der hiesigen Universität seine Geneigtheit gezeigt hat, arme Studirende zu unterstützen, und in weiterer Erwägung, daß dem petitionirenden Vereine das für seine Zwecke nothwendige Wasser aus Rohitsch ohnedies unentgeltlich geliefert wird, stellt der Finanz-Ausschuß den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle die in dieser Petition beehrte hervorragende Beitragsleistung ablehnen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition der Kaffeesieder der Landeshauptstadt Graz um gnädige Auflassung des Kaffeeschankbeitrages für den Zwangsarbeitshaus-Fond.

Es ist dies eine Petition, welche noch in jeder Session überreicht worden ist und immer dieselbe Erledigung, resp. Ablehnung gefunden hat. Dieser Kaffeeschankbeitrag dient zur Dotirung des Zwangsarbeitshaus-Fondes, und bei den vielen Klagen über die Unsicherheit auf dem Lande wäre es nur sehr wünschenswerth, wenn diese Anstalt im ausgiebigsten Maße benützt würde. Man glaubte, diesem Fonde keinen Beitrag entziehen zu sollen, und der Finanz-Ausschuß stellt daher auch heuer den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle die von den Petenten gestellte Bitte ablehnen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition des Dr. Josef Jon und der Doktoranden Rafael Rojic, Alathon Seewald, Pacher, Rauch und Ludwig Vossel um entsprechende Erhöhung des Gehaltes, Remuneration für geleistete Dienste, bessere Wohnungen und Regelung des Dienstes.

Diese Petition basirt zum Theile auf vorausgegangene Organisirungen und gefaßte Beschlüsse. Da dem

Finanz-Ausschuße das Materiale nicht zu Gebote stand, war er nicht in der Lage, dem hohen Hause Vorschläge in merito zu machen, und stellt mit Rücksicht darauf, daß diese Petition Bestimmungen betrifft, worüber das hohe Haus bereits Beschlüsse gefaßt hat, den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, diese Petition werde dem Landes-Ausschuße zur geneigten Berücksichtigung zugewiesen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition des Michael Glock, Direktor der I. Bürgerschule zu Fürstenfeld, um Einrechnung seiner früheren Dienstzeit und Zuweisung der ersten Decennalzulage per 100 fl.

Der Petent war früher an einer Lehranstalt angestellt, von welcher eine Einrechnung der an ihr zugebrachten Dienstjahre in jene an einer Mittelschule zugebrachten nicht stattfindet; es hat sich daher auch der Finanz-Ausschuß nicht bewogen gefunden, dem hohen Hause die Gewährung dieser Bitte zu empfehlen, sondern stellt den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle dermalen das Begehren des Petenten ablehnen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition des I. Kanonier-Corps um Erhöhung der Waggelder.

Da der Dienst, welchen die I. Kanoniere zu versehen haben, größtentheils ein Feuerwachdienst ist, die Besorgung der Feuerwache aber der Stadt Graz zukommt, so müßte vorerst untersucht werden, ob ihnen überhaupt etwas zu gewähren sei. Es hat dies Corps zwar auch die Feuerwache im Landhause zu versehen, ist aber auch früher schon mehrfach berücksichtigt worden und der Finanz-Ausschuß stellt den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle das Gesuch der I. Kanoniere dermalen ablehnen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition des Vereines zur Unterstützung armer Greuten um eine Subvention.

Es ist dies ein Verein der bisher noch nicht um eine Unterstützung angesucht hat; nachdem man aber das Budget des Landes bereits mit so hohen Gnadengaben belastet hat, so fand der Finanz-Ausschuß keinen anderen Antrag gerechtfertiget, als:

„Der hohe Landtag wolle den Petenten abweisen.“

Abg. Graf Rottulinsky (G.-G.-B.): Als Ueberreicher dieser Petition erlaube ich mir denn doch bei dem hohen Hause ein gutes Wort für dieselbe einzulegen. Der Verein zur Unterstützung armer Greuten ist wirklich

ein äußerst wohlthätiger Verein, der so manche unglückliche Familie vor dem gänzlichen Ruin rettet, indem er ihr die Mittel gewährt, ihren Erwerb auch fernerhin fortsetzen zu können. Wenn auch das Budget bereits beschlossen ist, so dürfte doch die geringe Gabe, welche man diesem Verein geben wird, nicht in Betracht kommen, und ich stelle daher den Antrag:

„Es möge diesem Vereine ein für alle Mal der Betrag von 100 fl. bewilliget werden.“

Abg. Dr. N. v. **Conrad**: (G.-G.-B.) Ich erlaube mir nur dasselbe Bedenken hier ausdrücklich geltend zu machen, was ich bereits früher gegen jede Erhöhung des Budgets, nachdem gestern dessen votirung erfolgt ist, vorgebracht habe.

Abg. Dr. **Seilsberg** (Frohnleiten): Ich erlaube mir den Antrag des Abgeordneten Grafen Kottulinsky zu unterstützen, da mir selbst viele Fälle bekannt sind, wo der Verein solchen Erkranken, welche bereits in äußerster Noth sich befanden, zur Fortsetzung ihres Erwerbes sehr behilflich war. Die Einwendung meines unmittelbaren Herrn Vorredners glaube ich vielleicht damit beseitigen zu können, daß ich darauf hinweise, daß ein gewisser Betrag im Budget für Verwendungen bestimmt ist, die eben der Augenblick bringt und von diesem 100 fl. sehr leicht entnommen werden können.

(Die Debatte wird geschlossen; der Antrag des Abgeordneten Graf Kottulinsky wird unterstützt.)

Berichterst. **Wannisch**: Ich habe allen dem gegenüber nur noch zu bemerken, daß diese Petition ohne alle näheren Details eingebracht wurde, und wenn der Verein auch für die einzelnen sehr wohlthätig wirkt, was auch von Seite des Finanz-Ausschusses anerkannt wird, sich seine Wirksamkeit doch nur auf die Umgebung von Graz, also auf einen sehr engen Kreis erstreckt.

(Der Antrag des Abgeordneten Grafen Kottulinsky wird abgelehnt; der Antrag des Finanz-Ausschusses angenommen.)

Petition des Josef Friedrich, penj. Schul Lehrers zu St. Martin an der Pach, Bezirk Schönstein, um eine Unterstüßung aus Landesmitteln.

Der Petent führt an, daß er bereits 70 Jahre alt sei, 49 Jahre gedient habe und jetzt durch Krankheit verhindert sei in irgend einer Weise seinen Dienst weiter zu versehen, daher ihm ein Provisor bestellt wurde, welchen er erhalten müsse, in Folge dessen für ihm nichts übrig bleibt. Da nun durch das erst in der vorigen Sitzung beschlossene Pensionsgesetz für derlei Lehrer vorgesorgt ist, und daher der Landes-Ausschuß in der Lage

sein wird in einem solchen Falle Aushilfen zu gewähren, so stellt der Finanz-Ausschuß den Antrag:

„Diese Petition werde an den Landes-Ausschuß zur Behandlung nach den bestehenden Normen zugewiesen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Anton Kraus, gew. k. k. Steuereinnnehmer zu Judenburg, dormalen in Graz, bittet um Abschreibung von Grundentlastungserlässen per 1105 fl. 19 Kr. und Rückstellung von in Beschlag genommenen 1200 fl.

Was nun den ersten Theil des Petitums betrifft, so ist Bittsteller ohnehin nicht in die Nothlage versetzt, daß von Jemandem gegen ihn Exekution geführt wird; übrigens ist über eine von demselben Petenten eingereichte Petition im vorigen Jahre der Beschluß gefaßt worden: „Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, bei den vorliegenden und etwa weiter vorkommenden ähnlichen Petitionen unter rücksichtswürdigen Gründen die Sistirung der Ersatzeleistungen der Petenten aus ihren Gehalten oder Pensionen bis zum Austrage der Verhandlungen mit dem Staate über den Ersatz der defraudirten Grundentlastungsgelder Fall für Fall zu gewähren.“ Da nun auch über den Gegenstand selbst noch nicht endgiltig entschieden ist, konnte der Finanz-Ausschuß keinen meritorischen Antrag bezüglich des zweiten Theiles des Petitums, nämlich der Rückgabe der mit Beschlag belegten 1200 fl. stellen, weil die dießbezüglichen Verhandlungen sowohl außer dem Bereiche des Landtages als auch des Landes-Ausschusses stehen. Der Finanz-Ausschuß stellt daher den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle diese Petition dem Landes-Ausschusse zur Erledigung zuweisen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition des Anton Bandelli, landschaftlichen Fechtlehrers, in Graz um gnädigen Ersatz des Aequivalentes für den seit dem Winter 1863/64 in den Fechtsaal gestellten Beleuchtungsstoff und um Ermöglichung des ferneren Genußes der sistemisirten Bezüge.

Es ist in einer der früheren Sessionen, sowohl die Fechts, als auch die Tanzkunst als den Unterrichtszwecken des Landes nicht angehörig befunden worden, es ist aber dem bisherigen Fechtlehrer, der schon so lang im Dienste des Landes war, das Lokale zu weiteren Unterrichtsleistungen überlassen worden; von einer Gewährung von Beheizungs- und Beleuchtungsstoff ist aber dem Finanz-Ausschusse nichts bekannt geworden, daher derselbe keinen Antrag zu stellen vermag, als:

„Der hohe Landtag wolle diese Petition dem Landes-Ausschusse zur Amtshandlung zuweisen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)
Petition des steierm. Kunstvereines um eine Subvention von 500 fl. ein für allemal zur Gründung eines Reservefondes.

Der Finanz-Ausschuß konnte sich darüber nicht klar werden, daß durch die Gewährung einer solchen Subvention irgend ein Landeszweck gefördert werde. Wenn eine Anstalt in's Leben tritt, so wird sie jedenfalls selbst beurtheilen müssen, welche Mittel ihr zu Gebote stehen, und wie sie durch eigene Thätigkeit ihre Existenz sichern könne, wenn sie überhaupt lebensfähig sein will. Da unser Budget, wie bereits früher erwähnt wurde, ohnedies schon sehr belastet ist, so konnte der Finanz-Ausschuß keinen andern Antrag stellen, als:

„Der hohe Landtag wolle diese Petition ablehnen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)
Petition des Josef Ernst Tunner, Direktor der landschaftlichen Bildergalerie und Zeichnungsakademie in Graz, um Zuweisung des Betrages von 600 fl. in Gemäßheit des hohen Landtagsbeschlusses vom 26. Oktober 1869.

Dieser Beschluß lautet dahin, daß ihm die betreffenden Bezüge seiner früheren Stellung berechnet und dann aus dem Landesfonde angewiesen werden. Petent führt nun selbst an, daß ihm die Bezüge nicht genau und in gehörigem Maße berechnet wurden, und da es nicht Sache des Finanz-Ausschlusses sein kann, das, was vom Landtag beschlossen und dem Landes-Ausschusse zur Ausführung zugewiesen worden ist, ziffermäßig richtig zu stellen, sondern, wenn darüber ein Operat nothwendig ist, daselbe vom Landes-Ausschusse gebracht werden muß, so stellt der Finanzausschuß den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle diese Petition dem Landes-Ausschuß zur Beurtheilung und Amtshandlung zuweisen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)
Petition der minderbesoldeten landschaftlichen Beamten um Gewährung von Theuerungszuschüssen, bis zum Eintritte der normalen Preisverhältnisse.

Es ist dies eine Petition, die zum Theile auch schon öfter vor das hohe Haus gekommen ist. Da bei minder angestellten Beamten man doch von dem Gesichtspunkte ausgehen muß, daß die Einflüsse der Lokalverhältnisse nach Umständen zu berücksichtigen sind, so stellt der Finanz-Ausschuß den Antrag, der hohe Landtag wolle beschließen:

„Diese Petition werde dem Landes-Ausschusse zur geeigneten Bedachtnahme zugefertigt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)
Es wurde dem Finanz-Ausschusse, nachdem er bereits seine Sitzungen geschlossen hatte eine Petition des Vorstandes des Frauenvereines für Kindergärten zu Graz um eine Subvention übergeben. Dieser Verein errichtet einen zweiten Kindergarten, und nachdem ihm bereits im Vorjahre für den schon bestehenden Kindergarten eine Subvention von 50 fl. bewilliget worden ist und er heuer den zweiten errichtet, wodurch ihm größere Kosten erwachsen, so schreitet er wieder um eine Unterstützung ein. Ich wäre nicht in der Lage, außer meiner persönlichen Meinung dem hohen Hause in dieser Beziehung einen Antrag zu stellen, wenn ich mich nicht mit den Mitgliedern des Finanz-Ausschlusses in's Einvernehmen gesetzt hätte, wodurch es mir möglich wird, dem hohen Hause auch über diese Petition die Ansicht des Finanz-Ausschlusses mitzutheilen. Von denselben Gesichtspunkten ausgehend, welche bereits im vorigen Jahre eine Unterstützung gerechtfertiget hatten, stellt der Finanz-Ausschuß den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle dem Frauenvereine für Kindergärten zu dem Zwecke der Errichtung eines zweiten Kindergartens eine Unterstützung von 50 fl. ein für allemal bewilligen.“

Abg. Graf **Kottulinsky**: Nachdem das Prinzip, das bereits bewilligte Budget durch nichts mehr zu belasten, auch bei der Petition eines so wohlthätigen Vereines, wie der Unterstützung armer Exekuten ist, aufrecht erhalten wurde, so glaube ich, daß daselbe auch bei dieser Petition aufrecht erhalten werden müsse.

(Die Debatte wird geschlossen, der Antrag des Finanz-Ausschlusses wird abgelehnt.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz-Ausschlusses über den Bericht des Landes-Ausschlusses über die Petitionen der Murerer-Adjacenten der Gemeinde Liebenau und Engelsdorf um ganze oder theilweise Uebernahme von Murererschulbaukosten auf den Landesfond.

(Siehe Beilage Nr. 20.)

Berichterst. **Syz** (von der Tribune): Der Landes-Ausschuß hat über Auftrag des vorjährigen Landtages die Petitionen, welche von Seite der Gemeinden Liebenau und Engelsdorf überreicht worden, einer eingehenden Prüfung unterzogen, und hat gefunden, daß das Begehren in denselben nicht hinreichend begründet sei um dem hohen Landtage zu beantragen, daß dem Gesuche der Petenten entsprochen werde. Der Landes-Ausschuß sagt, daß insbe-

sondere der Umstand, daß die beitragspflichtigen Adjacenten nicht beitragsfähig seien, nicht erwiesen wurde. Die Erhebungen, die der Landes-Ausschuß diesfalls gepflogen hat, stellen das auch als evident heraus. Ueberdies geht der Landes-Ausschuß von der Anschauung aus, daß ein Eingehen auf den Wunsch der Parteien schon aus dem Grunde nicht gerechtfertigt sei, weil dadurch eine Ungerechtigkeit gegenüber anderen Beitragspflichtigen begangen würde.

Bisher war es nämlich bei den Murererschuttbauten üblich, daß eine Konkurrenz zur Bestreitung der Kosten geschaffen wurde, bei welcher der Wasserbaufund in der Regel mit $\frac{2}{3}$ der Kosten beitrug, während das übrige durch diejenigen Grundbesitzer getragen wurde, welche in der Inundationslinie liegen. Obgleich nun diese Vorschrift vielfache Härten enthält, so wurde bisher dennoch im ganzen Lande, wo doch viele Murererschuttbauten vorkommen, dieser Maßstab beobachtet; die Anrainer und diejenigen welche im Inundationsgebiete liegen, haben auch bisher ohne Anstand die auf sie entfallenden Beiträge geleistet. Wollte man nun auf die Petitionen der Gemeinden Liebenau und Engelsdorf eingehen, so würde man dadurch nach Ansicht des Finanz-Ausschusses implizite sagen, daß die Beiträge, welche andere Pflichtige unter denselben Verhältnissen geleistet haben, eben auch nicht auf einer rechtmäßigen Basis beruhen und denselben zurückgestellt werden müssen.

Aus diesen Erwägungen hat der Finanz-Ausschuß beschlossen, den Antrag des Landes-Ausschusses zu empfehlen, der dahin geht:

„Der hohe Landtag wolle über diese Petitionen zur Tagesordnung übergehen.“

Abg. **Planckensteiner** (L. B. Murau): Ich habe in der vorigen Session die in Rede stehenden Petitionen dem hohen Hause überreicht und muß mir daher schon erlauben, Einiges zu Gunsten derselben anzuführen. Um aber dem hohen Hause einen richtigen Einblick in diese Angelegenheit zu gestatten, muß ich mir erlauben, auf das Gesetz selbst zurückzukommen, auf Grundlage dessen die Repartitionen für Wasserbauten verfaßt worden sind; das leider noch maßgebende Gesetz ist das Hofkanzleidekret vom 10. November 1830.

Nach diesem Gesetze besteht eigentlich gar keine feste Norm für die Beitragsleistungen zu Wasserbauten, sondern es hängt lediglich von dem Ermessen der politischen Behörden ab, in welcher Höhe die in der Ueberschwemmungslinie liegenden Adjacenten zur Beitragsleistung herangezogen werden. Wie der Herr Berichterstatter erwähnt hat, ist die bisherige Übung in der Regel die, daß zwei Drittel der Kosten vom Wasserbauärar übernommen wer-

den und ein Drittel auf die in der Ueberschwemmungslinie befindlichen Adjacenten vertheilt wird, ich weiß aber von Fällen, wo auch die Hälfte, ja zwei Drittel auf die Adjacenten vertheilt wurden.

Nehmen wir aber an, daß nur ein Drittel auf die Adjacenten vertheilt wird, so ist selbst diese Summe groß genug, wenn man berücksichtigt, daß die Ueberschwemmungslinien oft viel zu eng ausgezeichnet sind, so daß oft nur wenige Anrainer in dieselbe hineinfallen. Der Kreis der Beitragenden ist also viel zu klein, und es ist geradezu unbillig, von einigen wenigen Ufer-Anwohnern zu verlangen, daß sie die Ufer eines reißenden Stromes schützen sollen, der das ganze Land durchströmt und dem ganzen Lande zu Gute kommt. Die Pflicht, die Ufer einzudämmen, kommt daher wohl mehr der Gesamtheit zu, als dem Einzelnen, der sich dabei aufreiben muß, da nicht selten die Hochwässer des einen Jahres zerstören, was im Jahr vorher gemacht wurde.

Vor dem Jahre 1848 war diese Last noch eher erträglich, denn es mußten alle Grund- und Zehentherrenschaften für die ihnen unterthänigen und im Ueberschwemmungsgebiete gelegenen Gründe nicht unerhebliche Beiträge leisten. Nach dem Entfallen der Patrimonialgerichtsbarkeit sind auch diese Beiträge entfallen, und es ruht die große Last der Ufererhaltung zu mindestens einem Drittel mit doppelter Schwere auf den Schultern einiger weniger Uferanwohner, welche das Unglück haben, sich in der Ueberschwemmungslinie zu befinden.

Ich habe mich, als ich die Ehre hatte, im hohen Reichsrathe Mitglied des Ausschusses über das Wasserrechtsgesetz zu sein, bei Verfassung dieses Gesetzes bemüht, einen Abschnitt zu beantragen, der eine billigere Beitragsleistung bei den Uferschuttbauten normiren sollte, und ich bin hauptsächlich darauf bestanden, daß man die Reichsflüsse festsetzen soll, um vor Allem die Verpflichtung des Reiches zu bestimmen. Allein ich bin mit sämmtlichen Anträgen in der Minorität geblieben. Ich habe mir ferner bei Gelegenheit des Staatsvoranschlages bei der Rubrik: „Wasserbauten“, wo für Steiermark, wie ich glaube, die Summe von 28.000 fl. eingestellt war, darauf hinzuweisen erlaubt, daß diese Summe mit Rücksicht auf die vielen auszuführenden Bauten eine viel zu geringe sei, allein Minister Bisra mußte mir zu erwidern, daß der Staat nicht berufen sei, alle bedrohten Ufer zu schützen. Das Reich sucht alle Auslagen von sich abzuwälzen und schiebt sie auf das Land, das Land schiebt sie auf die Gemeinden, allein bei diesem Hin- und Herschieben leidet der Einzelne, zu dessen Schutze ja eigentlich diese Körperschaften berufen wären, daher kommt es auch, daß solche Wasserbauten manchemal nicht mit den genügenden Mitteln in Angriff ge-

nommen, schlecht und unzweckmäßig ausgeführt werden, weil zu wenig präliminirt ist.

Ich könnte Ihnen in der Nähe von Graz ein Beispiel eines solchen zweck- und nutzlos ausgeführten Baues zeigen. Vor zehn Jahren hat zwischen den Gemeinden Engelsdorf und Neudorf ein gewaltiger Einriß stattgefunden und die Mur hat eine halbkreisförmige Bucht ausgehöhlt; wenn für Wasserbauten genügend präliminirt wäre, so hätte man vielleicht in einem Jahre ein Leitwerk ausführen können, welches das eine Ende der Bucht mit dem andern verbunden und diese Bucht derart abgeschloffen hätte, daß ein weiteres Eindringen des Wassers nicht mehr hätte stattfinden können. Nun war aber nicht genügend präliminirt, die Adjacenten verfügten nicht über so kolossale Mittel und so wurde beschlossen, dieses Leitwerk stückweise auszuführen, jedes Jahr ein Stück, bis man an das andere Ende gelangt wäre. Nun kam es so, daß das Hochwasser des nächsten Jahres wieder das zerstörte, was im vorigen Jahr aufgerichtet wurde, so daß von der Fortsetzung und Vollendung dieses Leitwerkes in diesem Jahre nicht die Rede sein konnte. Inzwischen hat die Mur 30 Joch fruchtbare Wiesen abgerissen und in eine Schotterbank verwandelt, sie hat sich ein anderes Strombett gegraben, so daß das Leitwerk nunmehr an einer anderen Stelle aufgeführt werden muß; für das alte Leitwerk, welches nutzlos dasteht, sind die Mittel in das Wasser geworfen und dafür waren damals die Adjacenten mit 800 Gulden belastet.

Wenn Sie Veranlassung finden, die Ufer der Mur zu begehen, von Graz bis Ralsdorf, so werden Sie an beiden Seiten der Mur solche Ausschreitungen finden, daß ich überzeugt bin, Sie werden meiner Ansicht beipflichten, daß hier mit gewöhnlichen Mitteln nicht mehr auszukommen ist. Es muß eine Stromregulirung in größerem Maßstabe nach einem bestimmten Plane stattfinden, sonst wird das Geld, was ausgegeben wird, wieder nichts fruchten; wird aber eine solche Stromregulirung in Angriff genommen, und es ist möglich, daß sie heute oder morgen in Angriff genommen werden muß, es ist auch der Plan, verfaßt von dem ehemaligen Baudirektor Rink, der den Herren in vortheilhafter Erinnerung sein wird, genehmiget, so müssen wir, so lange diese alten, drückenden Gesetze bestehen, auch nach den alten, drückenden Bestimmungen des vorerwähnten Hofdekretes unsere Beiträge entrichten.

Freilich hat das vorerwähnte Hofdekret vom Jahre 1830 für solche außerordentliche Fälle auch außerordentliche Begünstigungen eintreten lassen, und wenn Herr Landeshauptmann erlauben, so werde ich einige Zeilen aus dem genannten Gesetze vorlesen. Es wird in dem-

selben unter anderem gesagt: „Sollte es Jemand vorziehen, den Grund oder die Realität, für welche er einen endgiltig ausgemittelten Betrag zu leisten hätte, lieber ganz oder theilweise fahren zu lassen...“ das heißt mit anderen Worten, es ist dies ein Gesetz, nach welchem die Steuerlast größer sein kann, als der Werth des zu schützenden Grundstückes, und es ist nun dem Besitzer noch als eine Art Gunst freigestellt, wenn er findet, daß die Last größer ist, als der Werth des zu schützenden Grundstückes, daselbe fahren zu lassen. Deshalb ist es erklärlich, daß gleich nach dem Erscheinen dieses Gesetzes im Jahre 1830 sowohl das ehemalige Landes-Gubernium als auch die Landstände von Steiermark gegen die harten Bestimmungen dieses Gesetzes die energischsten Vorstellungen überreicht haben, die aber leider in dem späteren Hofdekrete vom Jahre 1831 ihre abweisliche Erledigung ergielten.

Aus dieser Thatsache wird das hohe Haus entnehmen, daß das Gesetz, auf welchem diese Beitragseleistungen und Rückstände, von welchen heute die Rede war, beruhen, ein hartes und ungerechtes ist, daß hier in der einen oder in der anderen Weise etwas geschehen muß, und ich darf wohl die Hoffnung aussprechen, daß, wenn dem steiermärkischen Landtage doch einmal so viel Zeit gegönnt sein wird, daß er das Wasserrechtsgesetz wird berathen können, diese Ungerechtigkeiten beseitiget und die Konkurrenz-Maßstäbe festgesetzt werden, die der Gerechtigkeit und Billigkeit entsprechen werden. Ich darf diese Erwartung wohl um so mehr aussprechen, als sich von der heutigen Landesvertretung voraussetzen läßt, daß sie bei dieser Angelegenheit von nicht minder humanen Anschauungen ausgehen wird, als das ehemalige Gubernium und die ehemaligen Stände des Landes, sonst müßte man sich wahrhaftig nach den alten Behörden zurückziehen. (Abg. Freiherr v. Hatzelberg: Oho! Abg. Bärnfeld: Wahr ist es! — Heiterkeit).

Was nun die petitionirenden Gemeinden anbelangt, so will ich nur kurz erwähnen, daß diese Gemeinden innerhalb der letzten 12 Jahre wiederholt von Elementarschäden heimgesucht und besonders durch Einquartierungen hart hergenommen wurden. Erst gestern habe ich die Nachricht bekommen, daß bei mir 8 Pferde und ich weiß nicht wie viel Mann einquartirt wurden. Ich muß Sie aufmerksam machen, daß diese zwei Gemeinden durch ihre ungünstige Lage gezwungen sind, neben den gewöhnlichen Steuern und Abgaben noch zwei große Lasten zu tragen, welche viele andere Gemeinden im Lande nicht kennen, weil sie günstiger gelegen sind, nicht an einem großen Flusse oder an der Heerstraße liegen — nämlich die Ufererhaltung und die Einquartierung, die bei ihrer gegen-

wärtigen geringen Entschädigung gewiß auch eine große Last ist; ich glaube nicht, daß es in den Intentionen dieses hohen Hauses gelegen ist, daß solche Zustände fortauern sollen. Ich glaube, die hohe Landesvertretung hätte die Pflicht, solche Zustände zu ändern und dadurch auszugleichen, daß, wenn einzelne Gemeinden und Staatsbürger überlastet sind, denselben von ihrer Last genommen wird, indem man ihnen wenigstens durch Beiträge unter die Arme greift.

Auf Grund dieser Darstellung erlaube ich mir folgenden Antrag zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, es sei die Hälfte der als rechtskräftig erkannten Rückstände der Murererschugbaukosten der Gemeinden Liebenau und Engelsdorf auf den Landesfond zu übernehmen.

Ich habe nur die Erklärung beizufügen, daß ich, der ich auch unter den Adjacenten erscheine, für den Fall, als das hohe Haus meinen Antrag annähme, von dieser Nachsicht keinen Gebrauch machen würde, weil ich bei dieser Angelegenheit nicht pro domo gesprochen haben will.

Abg. **Bärnsfeld** (L.-B. Judenburg): Ich kann den Antrag des Herrn Abg. Planckensteiner um so mehr unterstützen, als das Gesagte auch auf die Obersteirer seine Anwendung findet.

Abg. **Graf Plag** (L.-B. Radkersburg): Es ist heute wiederholt ausgesprochen worden, daß wir nach den gestern gefaßten Beschlüssen nicht mehr in der Lage sind, das Präliminare zu überschreiten. Die Annahme des von dem Herrn Abg. Planckensteiner gestellten Antrages würde aber eine solche Überschreitung des Präliminaries voraussetzen und ich erlaube mir daher den Zusatzantrag zu stellen:

„daß die diesfalls erforderliche Summe in das Budget pro 1872 eingestellt werde.“

Abg. **Brandstetter** (L.-B. Marburg): Ich möchte mit Rücksicht auf das heute so oft erwähnte Prinzip betonen, daß dasselbe nur dann ausführbar ist, wenn das Budget geschäftsordnungsmäßig als letzter Gegenstand in einer Session zur Verhandlung kommt. Man kann Niemanden, der sich an den Landtag gewendet hat, damit vertrauen, daß der Landtag die Bitte deshalb abge schlagen hat, weil das Budget bereits erledigt war. Meines Dafürhaltens muß das hohe Haus in der Lage sein, allen derartigen unabweislichen Forderungen Rechnung zu tragen, daher die Rücksicht auf das bereits beschlossene Präliminare nicht maßgebend sein kann.

Abg. **Planckensteiner** (L.-B. Murau): Ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, daß die Petenten nichts dafür können, daß ihre Eingaben erst nach der Budget Berathung zur Verhandlung kommen. Diese Pe-

titionen wurden gedruckt in einem Berichte des Landes-Ausschusses schon früher vor das hohe Haus gebracht und dem Finanz-Ausschusse zugewiesen; korrekter Weise hätte sie der Finanz-Ausschuß bei der Rubrik: „Wasserbauten“ in Verhandlung nehmen sollen, so daß dort die entsprechende Summe hätte votirt werden können.

(Niemand meldet sich weiter zum Worte, der Antrag des Abg. Planckensteiner und der Zusatzantrag des Abg. Grafen Plag werden unterstützt.)

Berichterst. **Szj**: Ich gebe vollständig zu, wie ich auch bereits früher erwähnt habe, daß die Bestimmungen des Hofdekretes vom 10. November 1830 gewisse Härten für diejenigen enthalten, welche durch dieselben getroffen werden. Allein sie bestehen zu Recht bis zum heutigen Tage, sie bestehen nicht bloß für die Bewohner von Liebenau und Engelsdorf, sondern für die Anrainer aller jener Flüsse in Steiermark zu Recht, welche der Uferschugbauerrichtung unterworfen sind, und ich kann daher den Antrag des Herrn Abgeordneten Planckensteiner nicht gut heißen, denn es würde durch die Annahme desselben ein Grundsatz aufgestellt, welcher von unberechenbarer Tragweite wäre. Wenn diejenigen, welche aus den Gemeinden Engelsdorf und Liebenau zu Murererschugbauten Beiträge schuldig sind, aus dem Landesfonde entschädigt werden, so ist es nach meiner Ansicht auch die Pflicht des Landesfondes, diejenigen zu entschädigen, die ihren Antheil auf Grund desselben Gesetzes bereits gezahlt haben; dann muß ich erwähnen, daß die Uferschugbauten in Liebenau und Engelsdorf schon aus sehr langer Zeit datiren, theilweise sogar aus dem Jahre 1837, und daß seit der Zeit bis heute von Seite der Einwohner dieser Gemeinden keine Zahlung geleistet, sondern immer nur gegen ihre Pflicht remonstrirt wurde, bis sie sich endlich an den Landtag wendeten, mit der Bitte, er möge die Kosten auf sich nehmen und sie selbst von jeder Zahlung befreien.

Allerdings sagt der Herr Abg. Planckensteiner, daß nur die Hälfte der Kosten auf den Landesfond übernommen werden solle, allein nachdem die Pflchtigen bis jetzt gar nichts gezahlt haben, so wird, nachdem der Landesfond die Hälfte übernommen haben wird, gar bald das Begehren gestellt werden, daß der Landesfond auch die andere Hälfte übernehme. Ich muß daher den Antrag des Finanz-Ausschusses aufrecht halten.

Ich möchte aber, nachdem ich zugegeben habe, daß die bisherigen Vorschriften in Beziehung auf die Konkurrenz in Wasserbauangelegenheiten ungerecht sind, an den Herrn Abg. Planckensteiner als Mitglied des Landes-Ausschusses das Ersuchen stellen, dahin zu wirken, daß das neue Wasserrechtsgesetz, welches demselben zur Vor-

Berathung für die nächste Session zugewiesen wurde, in eingehende Berathung genommen werde, damit dem Landtage eine diesbezügliche Vorlage gemacht werden kann.

Statthalter Freiherr v. Rübeck: Ich erlaube mir das Wort zur Feststellung einiger Thatsachen zu ergreifen. Von Seite des Herrn Abg. Plankensteiner wurde darauf hingewiesen, daß es im Grunde der Hofkanzlei-Verordnung vom Jahre 1830 eigentlich lediglich in der Willkür der politischen Behörden liege, den Konkurrenzmaßstab festzusetzen. Dem muß ich denn doch widersprechen.

Es muß einer solchen Festsetzung eine Konkurrenzverhandlung vorausgehen, und sie hat auch bei allen Uferschutzbauten stattgefunden; die Konkurrenzmaßstäbe wurden mit Zustimmung der Adjacenten festgestellt. Erst nachdem einige von diesen ihre Zahlungen geleistet hatten, sind diejenigen, welche mit ihren Zahlungen im Rückstande waren, in dem Momente, wo es sich eben um die Zahlung handelte, eingeschritten, um sich von derselben loszuschälen. Die Verhandlungen darüber sind in vollkommen instanzmäßigen Zuge zu Ende geführt worden, und es liegen die ministeriellen Entscheidungen vor, welche diese Verhandlungen rechtskräftig abschließen.

Ich kann auch den weitem Umstand nicht unerwähnt lassen, daß von der Gesamtziffer, welche nach dem Konkurrenzmaßstabe die Adjacenten zu zahlen gehabt hätten, nahezu ein Drittel in Folge der verschiedenen Gesuche von dem Ministerium nachgesehen worden ist.

Abg. Plankensteiner: Ich erlaube mir an den Herrn Landeshauptmann die Anfrage zu stellen, ob es mir erlaubt ist, nachdem die Debatte bereits geschlossen ist, bezüglich dessen, was der Herr Statthalter gesagt hat, eine thatsächliche Bemerkung zu machen.

Landeshauptmann: Zu einer thatsächlichen Berichtigung oder persönlichen Bemerkung ja.

Abg. Plankensteiner: Ich glaube dasjenige, was ich zu sagen habe, dürfte wohl eine thatsächliche Berichtigung sein. Es ist richtig, daß früher Kommissionen abgehalten und hiebei mit den Adjacenten Verhandlungen darüber gepflogen werden, ob sie diesen oder jenen Bau für nothwendig finden und ob und wie viel sie dazu beitragen wollen. Auf die erste Frage sagen nun die Adjacenten in der Regel Ja, auf die zweite aber Nein. Bei den Verhandlungen wenigstens, denen ich beigewohnt habe, haben alle die Nothwendigkeit des Baues eingesehen, aber als sie über ihre Beitragspflicht gefragt wurden, antworteten sie: Einen so hohen Beitrag können wir nicht leisten. Dann war die Verhandlung geschlossen, das Protokoll wurde gefertigt, aber auf ihre Aeußerung wurde keine Rücksicht genommen. Sie haben also nicht zugestimmt, diese Beiträge zu leisten.

Statthalter Freiherr von Rübeck: Ich erlaube mir mit Berufung auf die betreffenden Verhandlungsakten meine Anschauung aufrecht zu halten.

(Der Antrag des Abg. Plankensteiner wird abgelehnt, der Antrag des Finanz-Ausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses über das Gesetz, betreffend die Umlegung des Wiesberges auf der Bezirksstraße I. Klasse Cibiswald-Gleinstetten-Leibnitz.

(Beil. Nr. 41. — Hiezu Beil. Nr. 7.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter den Bericht zu erstatten.

Berichterst. Dr. K. v. Conrad (von der Tribune): Es handelt sich hier um die Umlegung der Bezirksstraße I. Klasse, welche über den Wiesberg führt, und die ganze Frage dreht sich um den Punkt, ob die Straße, welche jetzt von Cibiswald über den Wiesberg nach Leibnitz führt, als Bezirksstraße I. Klasse durch diejenige Straße entbehrlich gemacht werden kann, welche über Arnfels nach Leibnitz führt. Daß eine Bezirksstraße I. Klasse zur Verbindung zwischen Leibnitz und Cibiswald nothwendig ist, darüber scheint kein Zweifel zu sein, nachdem der hohe Landtag bei Feststellung des Straßengesetzes eben diese Straße unter die Bezirksstraßen I. Klasse eingereiht hat. Eben so wenig zweifelhaft scheint es zu sein, daß die Bezirksstraße, wie sie jetzt besteht, nicht mehr erhalten werden kann, weil man von einer solchen Straße doch fordern muß, daß sie dem Verkehre nicht Hindernisse entgegensetzt, welche für einen großen Theil von Frachten gar nicht zu überwinden sind, abgesehen davon, daß die Straße in einem großen Theile des Jahres nur mit leichtem Fuhrwerk befahren werden kann.

Der Sonder-Ausschuß hat sich eingehend mit den auf dem Tische des hohen Hauses liegenden Operaten über diese Straße beschäftigt, und sich überzeugt, daß das Gefälle derselben, welches hie und da 16" auf die Klafter beträgt, den gewöhnlichen Maßstab weit übersteigt, und nicht beibehalten werden kann. Diese Straße wird aber auch nicht ersetzt durch die Straße, die über Arnfels führt, weil letztere nur den Verkehr zwischen Leibnitz und Cibiswald vermittelt, nicht aber den Verkehr in nördlicher Richtung, nämlich mit Schwanberg, Deutschlandsberg und den dort bestehenden Industrie- und Kohlenwerken. Dazu kommt noch der Umstand, daß es sich in nicht zu ferner Zeit auch um eine Verbindung zwischen Wies und Cibiswald handeln wird, indem die Werke von Cibiswald und Hohenmairten bis jetzt ihren Kohlenbedarf aus den Cibiswalder Kohlenlagern beziehen, welche noto-

riß ihrer Erschöpfung sich nähern, in welchem Falle sie dann alle auf die Kohlenwerke von Wies angewiesen und daher geradezu in ihrer Existenz bedroht sind, wenn es ihnen unmöglich wird, diese Kohlen von Wies zu beziehen. Daß aber dies auf der über den Wiesberg führenden Straße nicht möglich ist, liegt auf der Hand.

Der Sonder-Ausschuß hat daher geglaubt, daß die Herstellung dieser Straße in einen solchen Zustand, daß sie den Namen und den Rang einer Bezirksstraße I. Klasse auch wirklich verdient, unumgänglich notwendig ist und empfiehlt die Annahme des vorliegenden Gesetzes um so mehr dem hohen Hause, als sich diese Angelegenheit schon durch 16 Jahre durch alle Stadien hinzieht, und von jedem der verschiedenen Organismen, welche die Straßenangelegenheiten zu besorgen hatten, immer wieder dem nächstfolgenden als eine mißliebige Erbschaft übergeben wurde.

Was den Kostenpunkt betrifft, so belaufen sich die Gesamtkosten heiläufig auf 28.000 fl., von welchem Betrage 16.000 fl. von dem Bezirke und der Rest von dem Landesfonde getragen werden soll. Dem Bezirke Gribiswald eine größere Leistung aufzubürden, schien mit Rücksicht auf die dortigen Verhältnisse weder dem Landes-Ausschuße, noch dem Straßenausschuße thöulich. Die Zahlungsbedingungen, welche bezüglich des dem Bezirke zu leistenden Vorschusses vom Sonder-Ausschuß vorgeschlagen werden, sind dieselben, welche auch der Landes-Ausschuß vorgeschlagen hat, sie entsprechen der Billigkeit, nur könnte der Sonder-Ausschuß es nicht auf sich nehmen, die im Berichte des Landes-Ausschusses eingeräumte Nachsicht der 4prozentigen Verzinsung dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen, weil dies nur via gratiae geschehen könnte, und sich der Sonder-Ausschuß zur Ertheilung solcher Konzessionen nicht berufen fühlte, zumal als der Zinsfuß ohnehin ein sehr niedriger ist, und die Bedingungen der Rückzahlung für den Bezirk sehr günstig sind.

Abg. **Graf Alfred d'Avernas**: Ich möchte den Herrn Berichterstatter um Aufklärung bitten, aus welcher Dotation der Beitrag, welchen das Land zu bezahlen hat, genommen werden soll.

Berichterst. **Dr. R. v. Conrad**: Dieser Beitrag findet seine Deckung in dem Präliminare der Bezirksstraßen erster Klasse.

Abg. **Graf Alfred d'Avernas**: Für diesen Fall würde ich den Antrag des Sonder-Ausschusses unterstützen.

(Niemand meldet sich zum Wort, die Debatte wird geschlossen.)

Berichterst. **Dr. R. v. Conrad** (liest

Art. I—III

des Gesetzes Beil.-Nr. 41).

Abg. **Dr. Portugall**: Ich glaube im Art. III sollte

es wohl richtiger heißen: „Nach Vollendung des Baues und nach erfolgter Uebergabe an den Bezirk Gribiswald geht die Pflicht, diese Straßenobjekte in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise zu erhalten, an diesen Bezirk über u. s. w.“

Berichterst. **Dr. R. v. Conrad**: Ganz richtig, es ist dies ein Druckfehler, welchen zu corrigiren übersehen wurde (liest:

Art. IV—VIII

Titel und Eingang

des Gesetzes Beil. Nr. 41. — Dasselbe wird mit der von Dr. Portugall im Art. III vorgeschlagenen Verbesserung unverändert nach dem Entwurfe angenommen.)

Berichterst. **Dr. R. v. Conrad**: Es sind dem Straßen-Ausschuße auch mehrere Petitionen zugewiesen worden, bezüglich welcher ich nun Bericht erstatten werde. Petition der Bezirksvertretung Deutschlandsberg wegen Umlegung der Bezirksstraße I. Klasse über Predinger Höhen.

Es ist dies eine Angelegenheit, welche schon oft in Anregung gebracht wurde, jetzt aber dadurch besonders dringlich wird, daß die industriellen Etablissements in Deutschlandsberg einen bedeutenden Verkehr entwickeln, für welchen der Weg über die Predinger Höhen, welcher, ich möchte fast sagen, eine muthwillig erscheinende Abweichung einer Linie über einen Berg darstellt, sehr lästig wird. Daß die Umlegung eine dringend notwendige ist, darüber wird wohl Niemand im Zweifel sein. Heute kann aber darüber noch nichts definitives beschlossen werden, weshalb der Sonder-Ausschuß den Antrag stellt:

„Es werde diese Petition dem Landes-Ausschuße zur Erhebung und entsprechenden Vorlage in der nächsten Session zugemittelt.“

Mit dieser Vorlage in der nächsten Session ist nämlich gemeint, daß, da es sich hier um ein Gesetz handelt, dasselbe, wenn es die Umstände erlauben und die gesetzlichen Bedingungen vorhanden sind, zuverlässlich vor den nächsten Landtag gebracht werde.

Abg. **Scholz** (Boitsberg): Wie schon der Herr Referent ausgeführt hat, entwickeln sich seit einer Reihe von Jahren in den Bezirken Stainz und Deutschlandsberg Handel und Industrie in sehr erfreulicher Weise, in Folge dessen der Verkehr auf den Bezirksstraßen auch immer reger wird und man sich bemüht, alle Hindernisse, welche demselben entgegenstehen, zu beseitigen. Eines derselben ist aber, daß die Straße über eine steile Anhöhe durch den Markt Preding führt, welche durch eine Verlegung der Straße außerhalb des Marktes sehr leicht beseitigt werden könnte. Die Bezirksvertretungen Stainz und Deutschlandsberg haben sich in richtiger Erkenntniß dieses Uebel-

standes bereits zu wiederholten Malen an den Landes-Ausschuß gewendet, bis jetzt jedoch ohne Erfolg. Ich weiß zwar nicht, ob ich gut unterrichtet bin, aber ich glaube, die Bezirksvertretung Wildon schuldet viel an dieser Verzögerung (Heiterkeit), indem sie die technischen Vorarbeiten nicht in Vorlage bringt, und ich muß daher den Antrag, welchen der Herr Referent gestellt hat, auf das Wärmste unterstützen und bitten, daß die Bezirksvertretung Wildon mit den technischen Vorarbeiten nicht so lange im Rückstande bleibe, weil sonst der Landes-Ausschuß wieder nicht in der Lage sein dürfte, in der nächsten Session eine diesbezügliche Gesetzesvorlage einzubringen.

(Niemand meldet sich zum Worte, die Debatte wird geschlossen.)

Berichterst. **Dr. R. v. Conrad:** Ich muß allerdings zugestehen, daß die Bezirksvertretung Wildon, deren Obmann zu sein ich die Ehre habe, bis jetzt diese Vorarbeiten noch nicht in Vorlage gebracht hat, allein die beiden Bezirksvertretungen Stainz und Deutschlandsberg hatten nur die Aufgabe, sich an die Bezirksvertretung Wildon zu wenden, während diese die Arbeiten machen lassen und auch bezahlen mußte, daher man es ihr auch nicht so sehr verargen kann, wenn sie bei diesem Akte etwas langsamer war. Bekanntlich fehlt es aber der Bezirksvertretung Wildon ebenso wie den übrigen Bezirken an technischen Organen und sie muß sich an diejenigen wenden, welche ihr die Bezirkshauptmannschaft zur Verfügung stellt, und die überdies noch mit vielen anderen Dingen beschäftigt sind, so daß es oft ein halbes Jahr dauert, bis sie die Zeit finden, ein so umfassendes Operat auszuarbeiten. Es ist dasselbe übrigens in der letzten Woche energisch betrieben worden und wie ich glaube auch schon fertig. Sobald es sich in den Händen des Bezirks-Ausschusses befindet, wird er dasselbe sogleich an den Landes-Ausschuß einsenden.

(Der Antrag des Sonder-Ausschusses wird angenommen.)

Berichterst. **Dr. R. v. Conrad:**

Petition des Bezirks-Ausschusses Umgebung Graz um Ertheilung eines entsprechenden Beitrages aus Landesmitteln zur Fortsetzung der Einöds-Higendorfer-Bezirksstraße über Bärndorf nach Voitsberg.

Es ist den meisten der Herren gewiß bekannt, daß dieser Straßenzug in den letzten Jahren erst zur Ausfuhrung gekommen ist, zum wahren Segen der Gegend, durch welche er zieht und für die er eine Quelle der Wohlhabenheit geworden ist. Durch den munifizenten Beitrag eines Großindustriellen, der sich in dieser Gegend angekauft hat, so wie durch die Energie der Gemeinden

und die Unterstützung der Behörden ist es möglich geworden, diese Straße, auf der früher die Artikel nur in Körben getragen werden konnten, den schwersten Fuhrwerken zugänglich zu machen. Um nun in den vollen Genuß dieser Wohlthat zu kommen, ist es aber nothwendig, daß diese Straße bis Voitsberg fortgesetzt werde, wozu die Landesmittel in Anspruch genommen werden sollen. Der Sonder-Ausschuß stellt daher den Antrag:

„Es werde diese Petition dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berücksichtigung nach Maßgabe des Präliminares für Bezirksstraßen II. Klasse zugewiesen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)
Petition der Bezirksvertretung Deutschlandsberg um nachträgliche Erhöhung der Subvention für ihre Bezirksstraße I. Klasse.

Diese Petition, welche nicht nur ihrem Inhalte nach eine sehr eindringliche ist, sondern auch durch eine heute erschienene Deputation der Bezirksvertretung unterstützt wurde, erlaube ich mir der besonderen Aufmerksamkeit des hohen Hauses zu empfehlen, weil sie mit den Interessen des Bezirkes auf das Innigste zusammenhängt und ich es für meine Pflicht halte, dafür zu sorgen, daß diese Angelegenheit ebenso eingehend behandelt werde, als sie dem Bezirke am Herzen liegt.

Um kurz zu sein, erlaube ich mir nur dem hohen Hause mitzutheilen, daß der Bezirk Deutschlandsberg, wie mehrere Andere, um eine Subvention eingekritten ist, jedoch mit Rücksicht auf die vorliegenden Subventionsgesuche statt der angesuchten 9000 fl. nur eine Subvention von 4000 fl. erhalten hat. Der Bezirk Deutschlandsberg weist nun nach, daß er zur Deckung der Bezirksverordnungen im Jahre 1867 10.000 fl., im Jahre 1868 24.000 fl. und im Jahre 1869 und 1870 je 30.000 fl. verwendet hat, in Folge dessen seine Bezirksumlage von 13% auf 18, 20 und endlich auf 36% gestiegen ist und die Insassen Alles in Allem eine 56prozentige Umlage zu tragen haben. Aus diesen Ziffern geht wohl deutlich hervor, daß sich der Bezirk Deutschlandsberg mit Recht auf die Unmöglichkeit beruft, denjenigen Ansprüchen gerecht werden zu können, welche der Straßenfond an ihn stellt. Die Arbeiten, welche auf dieser Straße bekanntlich sehr große Kosten verursachen, sind fertig und der Bezirk sieht sich nun außer Stande, dieselben zu bezahlen, wenn ihm nicht die Subvention in der beanspruchten Höhe bewilligt wird.

Diese kurze Darstellung der Sachlage dürfte wohl dem hohen Hause den ganzen Schmerz des Bezirkes in eindringlicher Weise vor Augen geführt haben. Was nun aber die formelle Seite dieser Frage betrifft, so glaube

ich find wir aber an gewisse Grenzen gebunden, welche wir heute nicht überschreiten können. Der Sonder-Ausschuß stellt daher den Antrag:

„Diese Petition wird dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage zugewiesen, dieselbe innerhalb der Grenzen des Präliminares für Straßenauslagen thunlichst zu berücksichtigen.“

Die Sache verhält sich nämlich so: Für Subventionen ist im vorigen Jahre die Summe von 65.000 fl. bewilligt worden. Hievon sind bereits ausgegeben 56.000 fl. und es ist nach den eingeholten Erkundigungen in der letzteren Zeit nur noch eine Subvention von 2000 fl. in Anspruch genommen worden. Eine große Anzahl von Bezirken hat aber nur deswegen die Subvention nicht bewilligt erhalten, weil sie gewisse Vorbedingungen, welche der Landes-Ausschuß gestellt hat, nicht erfüllt haben, daher ihnen bedeutet wurde, daß sie diese Subvention erst dann erhalten werden, wenn diese Vorbedingungen erfüllt sind. Es geht nun nicht an, diese Bezirke, wenn sie nachträglich mit den besser instruirten Gesuchen kommen, einfach abzuweisen, sondern es muß dem Landes-Ausschuß ein gewisser Spielraum gelassen werden, sein einmal gegebenes Versprechen nach Maßgabe der Bedingungen einzulösen und man ist daher heute noch nicht in der Lage, sich darüber auszusprechen, auf welche Weise diese Verpflichtung des Landes-Ausschusses mit den Wünschen von Deutschlandsberg zu vereinbaren sei, weil bis jetzt noch nicht bekannt ist, welche Summe aus dem hiefür präliminirten Betrage zu decken ist. Es bleibt daher nichts anderes übrig, als daß das hohe Haus das dringende Bedürfnis des Bezirkes Deutschlandsberg anerkennt und dem Landes-Ausschuß geradezu den Auftrag erteilt, diese Petition zu berücksichtigen, in so weit es das Präliminare gestattet.

Abg. **Scholz**: Der Herr Berichterstatter hat bereits den größten Theil desjenigen, was ich zur Unterstützung meines Antrages hätte beibringen können, vorweg genommen. Er meint jedoch, daß dem Bezirke Deutschlandsberg eine Subvention aus jener Summe zu Theil werden soll, welche zur Subventionirung der Bezirksstraßen erster Klasse bestimmt, aber bereits erschöpft ist, weil sehr viele Bezirke zwar angemeldet, aber ihre besser instruirten Gesuche noch nicht beigebracht haben. Ich glaube nun, daß wenn diese Bezirke bis zum September noch nicht Zeit gefunden haben, um eine Unterstützung zu bitten, auch die Möglichkeit vorhanden sein dürfte, daß sie gar nicht mehr kommen; aber selbst wenn dies nicht der Fall wäre, so mache ich darauf aufmerksam, daß für die Bezirksstraßen II. Klasse ebenfalls ein Betrag von 10.000 fl. eingestellt ist, wovon ungefähr noch 9000 fl. disponibel sind, welche vielleicht dazu verwendet

werden könnten, um den Bezirk Deutschlandsberg kräftig zu unterstützen. Ich unterstütze daher in erster Linie den Antrag des Herrn Berichterstatters.

Abg. **Paichhuber**: Es ist von dem Herrn Berichterstatter, wenn ich nicht irre, gesagt worden, daß noch ein Betrag von beiläufig 7000 fl. übrig sei, welcher noch nicht zur Subventionirung der Bezirksstraßen erster Klasse verwendet worden ist. Das ist allerdings der Fall, allein es wird bei Verwendung dieses Betrages nicht auf jene Bezirke reflectirt werden können, welche noch gar nicht angesucht haben, eben so wenig, als es angehen dürfte, etwas von dem Betrage zu verwenden, welcher für Subventionirung der Bezirksstraßen zweiter Klasse bestimmt ist, weil von Seite des Landes-Ausschusses bereits gewisse Zusicherungen gegeben wurden, welche noch in diesem Jahre erfüllt werden müssen.

So ist bereits zugesagt worden für die übernommene ärarische Straße der Bezirke Gröbming und Obdach Beiträge zu leisten, deren Höhe zwar bis jetzt noch nicht bekannt ist, welche aber den Rest des vorhandenen Geldes mindestens sicherlich erschöpfen werden. Ich glaube daher, daß es kaum möglich sein wird, dem vom Sonder-Ausschuße ausgesprochenen Wunsche in diesem Jahre noch zu entsprechen.

Abg. **Scholz**: Ich möchte zur thatsächlichen Berichtigung anführen, daß ich dieses Argument nur deshalb vorbrachte, weil es im Rechenschaftsberichte ausdrücklich heißt: „Auf den für den gleichen Zweck dem Landes-Ausschuß pro 1870 zur Verfügung gestellten Kredit per 10.000 fl. wurden beausgabt an den Bezirk Pöllau 1.000 „ auf Rechnung der ihm für die Regulirung der Pöllau-Hauensteiner Straße zugesicherten Subvention von 4000 fl. Der Rest per 9.000 fl. wird in Anspruch genommen werden, durch 1000 fl., welche diesem Bezirke noch gebühren, eventuell für den Bezirk Gills zu einigen Brückenherstellungen auf der Sauerbrunner Straße und eventuell für den Bezirk Oberwölz zur Ausführung größerer Korrekturen an der von Oberwölz nach Einz führenden Bezirksstraße erster Klasse.“ Es würde daher noch immer ein Betrag von 5000 fl. disponibel bleiben.

(Niemand meldet sich zum Worte, die Debatte wird geschlossen.)

Berichterst. **Dr. Ritter v. Conrad**: Bezüglich der Bemerkung des Herrn Abg. Scholz, daß die Bezirke, welche erst jetzt um eine Subvention ansuchen, es sich selbst zuschreiben haben, wenn sie nichts bekommen, habe ich nur zu erwidern, daß diese Bezirke bereits eingeschritten sind und nur wegen der mangelhaften Instrui-

rung ihrer Gesuche auf eine spätere Zeit gewiesen werden. Ihnen deshalb die Subvention zu verweigern, dürfte daher nicht rathsam sein.

Ich erhalte aber soeben die Aufklärung, daß auch von dem Fonde, der zur Subventionirung zweiter Klasse für das Jahr 1870 bestimmt wurde, nichts mehr disponibel ist, indem auch dem Bezirke Oberwölz eine Summe zugesichert wurde, die diesen Fond gänzlich erschöpft. Ich halte aber den Antrag des Sonder-Ausschusses dennoch aufrecht, indem der einzig korrekte Weg ist, daß man dem Landes-Ausschuß nicht nahe legt, das Präliminare in irgend einer Richtung zu überschreiten; ist dasselbe durch die gemachten Ausgaben oder durch bindende Zusicherungen bereits erschöpft, so liegt es eben nicht mehr in unserer Macht, den Wünschen des Bezirkes Deutschlandsberg zu entsprechen.

(Der Antrag des Sonder-Ausschusses wird angenommen.)

Berichterst. **Dr. Ritter v. Conrad:**

Petition der Gemeinde St. Stefan, Gleisdorf, Gundersdorf, Steinreith, Zirkniz, Pirkhof, Rossseg wegen Herstellung der Straße von St. Stefan bis zur Schlieb aus dem Landesfonde.

Hier handelt es sich um einen Bezirk, in welchem ganz exzeptionelle Verhältnisse bestehen. Die Gemeinden des Bezirkes Stainz sind so von Gebirgen eingeschlossen, daß sie von jedem Verkehr mit den benachbarten Bezirken vollkommen abgeschnitten sind. Es führen nur Gebirgs- und Gemeindewege von ihnen zu den Bezirksstraßen, welche einen großen Theil des Jahres gar nicht fahrbar sind. Aus dieser Lage können sie sich durch ihre eigenen Kräfte nicht befreien, obgleich ihre Existenz dadurch untergraben wird, weil ihre Erzeugnisse, nämlich Schnittholz, Steinplatten, Wein- und Obstmost einen schweren Frachtenverkehr bedingen. Der Bezirk ist aber ebenfalls außer Stande, diesen Gemeinden unter die Arme zu greifen und die Straße so herzustellen, daß sie diesen Verkehr vermitteln könnte, weil er sich in der ausnahmnsweisen Lage befindet, bei Uebernahme des Straßenwesens von dem Bezirksamte anstatt eines Aktivums ein Passivum von 18000 fl. übernommen zu haben, welches ihn nöthigte, eine 35prozentige Umlage zu machen, so daß mit den Landes- und Gemeindeumlagen die Grundbesitzer dieses Bezirkes eine 75prozentige Umlage auf die direkte Steuer zu tragen haben. Daß unter diesen Umständen die Bevölkerung außer Stand ist, noch mehr zu leisten und der Bezirks-Ausschuß diese Straße selbst nicht herstellen kann, liegt auf der Hand.

Das Bedürfnis der Gemeinden nach Abhilfe ist ein

so lebhaftes, daß sie mit gespannter Aufmerksamkeit auf die Entscheidung des hohen Hauses warten und ich möchte sagen, ihre Hand um Hilfe ausstrecken. Das hohe Haus wird sich, wie ich glaube, die Gelegenheit nicht entschlüpfen lassen, der Bevölkerung eine unmittelbare Hilfe da zu gewähren, wo sie derselben dringend bedarf, aber absolut außer Stande ist, sich dieselbe selbst zu verschaffen. Es hat erst in der jüngsten Zeit eine Zusammenkunft der ganzen Bevölkerung jener Gemeinden stattgefunden, in welcher diese Petition verfaßt und mit den Unterschriften aller Gemeindevorsteher und Ausschüsse versehen, einem Abgeordneten übergeben wurde, mit der Bitte, dieselbe auf das Wärmste zu vertreten, weil ihre ganze Hoffnung auf deren Gewährung beruhe. Der Ausschuß stellt daher den Antrag:

„Der Landes-Ausschuß wird angewiesen, die zur „Herstellung der im Bezirke Stainz gelegenen, circa „2000 Kurrentklaster langen, 3 Klaster breiten Gemeindefstraße vom Pfarrhofe bei St. Stefan bis zur „Bereinigung derselben mit der nach Graz führenden „Bezirksstraße I. Klasse in der Schlieb, Gemeinde „Rossseg, soweit die Beitragsleistungen der hier petitionirenden Gemeinden nicht ausreichen, erforderliche „Summe nach vorausgegangener Erhebung dieser Straße „zur Bezirksstraße II. Klasse aus dem Landesfonde „innerhalb der Grenzen des Präliminares zu ver- „ausgaben.“

Dieser Antrag wird damit begründet, daß es gesetzlich nicht zulässig wäre, wenn der Landesfond a priori die Herstellung dieser Straße übernehmen würde, nachdem das Straßengesetz nur gestattet, zu Bezirksstraßen erster oder zweiter Klasse Subventionen zu geben. Diese Straße ist aber nur eine Gemeindefstraße, sie muß daher erst zu einer Bezirksstraße zweiter Klasse erhoben werden und dann können die Kosten ihrer Herstellung vom Landesfonde getragen werden.

Ich muß außerdem noch dem hohen Hause mittheilen, was ich früher übersehen habe, daß sich die Gemeinden auch erbotten haben, die zu dieser Straße erforderlichen Bruchsteine unentgeltlich zu brechen und die Hälfte derselben mit ihren Zügen zu führen. Um nun denjenigen Herren, welchen die Verhältnisse der dortigen Gegend nicht bekannt sind, den Werth dieser Leistung anschaulich zu machen, erlaube ich mir zu bemerken, daß in den Bezirken Stainz, Deutschlandsberg und Wildon die Kubikklasten Steine, welche zur Grundirung der Straßen nothwendig sind, an Ort und Stelle gebracht 35 bis 45 fl. kostet. Dies glaube ich noch bemerken zu müssen, um den Antrag bezüglich der gesetzlichen Seite zu rechtfertigen und erwähne nur noch, daß sich dieser Antrag nicht wie der frühere

auf das vergangene, sondern auf das künftige Budget bezieht, in welchem für die Bezirksstraßen zweiter Klasse eine entsprechende Summe eingestellt ist.

(Der Antrag des Sonder-Ausschusses wird angenommen.)

Abg. **Seidl**: Ich beantrage den Schluß der Sitzung.

Abg. **Freih. v. Hammer-Purgstall**: Ich möchte mir doch an das hohe Haus die Bitte erlauben, heute noch den Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über die Petition der Bezirksvertretung Voitsberg erstatten zu dürfen.

Landeshauptmann: Es ist der Antrag auf Schluß der Sitzung gestellt und ich muß denselben sogleich zur Abstimmung bringen, bemerke jedoch, daß außer den Petitionen des Petitions-Ausschusses kein Gegenstand mehr vorliegt.

Abg. **Freiherr v. Sackelberg**: Es dürfte vielleicht zweckmäßig sein, den Antrag, welcher früher vom Dr. R. v. Schreiner gestellt worden ist, wieder aufzunehmen, nach welchem alle noch unerledigten Petitionen dem Landes-Ausschusse zur Erledigung zugewiesen werden sollen.

Landeshauptmann: Ich werde den Antrag auf Schluß der Sitzung zur Abstimmung bringen, vorbehaltlich der Abstimmung über den Antrag des Freih. v. Hammer.

Abg. **Seidl**: Gerade die Petition, über welche der Herr Abg. Freih. v. Hammer Bericht zu erstatten hat, ist von so großer und weitgehender Bedeutung, daß sie die volle Aufmerksamkeit des hohen Hauses erfordert; ich glaube, es wäre zweckmäßiger, die Berichterstattung über dieselbe auf morgen zu verschieben.

(Der Antrag auf Schluß der Sitzung wird angenommen.)

Abg. **Dr. R. v. Waser** (H.=R. Graz): Ich erlaube mir zu bemerken, daß sich von den Petitionen, welche noch zu erledigen sind, circa 10—12 nur für eine vertrauliche Behandlung eignen dürften.

Landeshauptmann: In diesem Falle dürfte es nothwendig sein, morgen noch eine vertrauliche Sitzung abzuhalten, ich werde daher die öffentliche Sitzung schließen, um dann über die Abhaltung einer vertraulichen Sitzung Beschluß fassen zu können. Ich erkläre die öffentliche Sitzung für geschlossen.

(Schluß der öffentlichen Sitzung 2 Uhr 15 Minuten.)